



# PROTOKOLL DES KANTONS RATES

### 3. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. FEBRUAR 2007

8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar  
PROTOKOLL Guido Stefani

## 36 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvia Thalmann, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Monika Barmet, Menzingen; Heini Schmid, Baar; Mélanie Schenker, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

37 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Landammann Joachim Eder für die heutige Sitzung entschuldigt ist, da er in Bern an einer nationalen Medienkonferenz zum Thema «Suizide» teilnimmt. Er wird dort ein Referat halten mit dem Thema «Erfahrung eines Kantons, der schweizweit führend ist im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention von Depression und Suizid».

Monika Barmet ist bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt worden. Sie ist jedoch auf dem Weg zur Genesung. Wir wünschen ihr von Herzen alles Gute. Sie wird morgen aus dem Spital entlassen und sich zwei Wochen in der Klinik Adelheid zur Rehabilitation aufhalten. Sie darf Besuche empfangen und würde sich sicher freuen, wenn hin und wieder jemand aus dem Parlament sie besuchen würde.

## 38 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Januar 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.  
1506.1/2 – 12297/98 Regierungsrat
  - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz.  
1507.1/2 – 12301/02 Regierungsrat
4. Gesetz über den öffentlichen Verkehr.  
1464.5 – 12272 2. Lesung
5. Wahlbestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank.  
1505.1 – 12296 Regierungsrat
6. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums).  
1455.1/2 – 12097/98 Regierungsrat  
1455.3/4 – 12281/82 Kommission  
1455.5 – 12288 Staatswirtschaftskommission  
Eintreten bereits erfolgt. Detailberatung.
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Baubetrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil.  
1440.1/2 – 12050/51 Regierungsrat  
1440.3 – 12299 Kommission  
1440.4 – 12300 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.  
1481.1/2 – 12190/91 Regierungsrat  
1481.3 – 12279 Raumplanungskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug.  
1466.1/2 – 12128/29 Regierungsrat  
1466.3 – 12289 Kommission  
1466.4 – 12290 Staatswirtschaftskommission
10. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Innovationsnetzwerk Zug.  
896.7 – 12239 Regierungsrat  
896.8 – 12247 Staatswirtschaftskommission
11. Interpellation von Thomas Brändle betreffend Abwasserreglement der Stadtgemeinde Zug.  
1454.1 - 12094 Interpellation  
1454.2 - 12259 Regierungsrat

## 39 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2007 wird genehmigt.

## 40 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND "AKTIONSPLAN KLIMA" IM KANTON ZUG

**Traktandum 2** – Die **Alternative Fraktion** hat am 7. Februar 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1510.1 – 12308 enthalten sind.

Werner **Villiger** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diese Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir finden einstimmig, mit der Zielsetzung hätten die AL auf den neuesten UNO-Bericht völlig unverhältnismässig reagiert. Stellen Sie sich vor, was die Forderung «durch einen Erlass auf Gesetzesstufe einen „Aktionsplan Klima“ vorzulegen» praktisch bedeutet:

1. Einen gewaltigen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung.
2. Schlussendlich endet das Ganze dann in einer weiteren Flut von Gesetzesänderungen, neuen Gesetzen, neuen Vorschriften, Verboten usw., und das bedeutet neue Abgaben und neue Umverteilungsaktionen.

Wir nehmen selbstverständlich die Herausforderung, den Ausstoss der Treibhausgase zu reduzieren, auch sehr ernst. Wir wehren uns jedoch gegen einen unverhältnismässigen Aktivismus und wollen die in unserem Staat bereits schon hohe Regelungsdichte nicht mehr weiter ausbauen. Wir meinen, unsere Bürgerinnen und Bürger sind genügend verantwortungsvoll und umweltbewusst und können sehr wohl einschätzen, was die Klimaerwärmung für jeden einzelnen bedeutet, und entsprechend darauf reagieren.

Es ist ja nicht so, dass im Kanton Zug nichts unternommen wird. Zu erwähnen ist hier als Beispiel die Totalrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr. Im Herbst 07 soll der Bericht und Antrag der Regierung dazu in den Kantonsrat kommen. Aus dem Kantonsrat sind zu diesem Themenkreis mehrere konkrete Vorstösse für eine Beantwortung beim Regierungsrat eingereicht worden. Wir sind gespannt, wie der Regierungsrat diesen Anliegen gerecht wird und was der Kantonsrat dann daraus machen wird.

Es ist ja nicht so, dass auf eidgenössischer Ebene noch nichts unternommen wurde. Man denke hier vor allem an die Stiftung Klimarappen. Diese finanziert sich über eine Abgabe auf allen Benzin- und Dieselimporten von 1,5 Rappen pro Liter. Damit können jährlich rund 100 Mio. Franken zur Schliessung der erwarteten Ziellücke beim Ausstoss der Treibhausgase eingesetzt werden. Mit dem Klimarappen kann beispielsweise die Verwendung alternativer Treibstoffe wie Biodiesel oder Biogas gefördert werden. Selbstverständlich können auch Förderbeiträge für die wärm 技术ische Sanierung von Gebäuden gesprochen werden.

Zusammengefasst: Das Instrumentarium ist vorhanden oder wird demnächst geschaffen, und es gilt dieses zu nutzen. Es braucht somit keinen unverhältnismässigen Aktivismus, wie ihn die AL fordert. Sollte der Antrag gestellt werden, diese Motion in ein Postulat umzutaufen, werden wir konsequenterweise ebenfalls nicht zustimmen.

Andrea **Hodel** hätte im Namen der FDP-Fraktion gerne vorgeschlagen, die Motion als Postulat, nicht aber als Motion zu überweisen. Die AL stimmen dieser Änderung nicht zu. Das ist bedauerlich, denn es gäbe Gründe dafür.

Eis schmilzt, schuld ist der Mensch. So steht es in der Motion. Es trifft zu, dass dieses Thema die Medien und damit auch unsere Bevölkerung bewegt. Dies ändert aber nichts daran, dass das Heraufbeschwören eines Horrorszenarios und die Übertriebung der Sache nicht dienen. Das macht nur Angst, und Angst hat noch nie bei der Problemlösung geholfen. Auch nützt es nichts, wenn wir Menschen als Hauptschuldige dargestellt werden. Wir leben nun mal auf diesem Planeten Erde. Wir leben mit ihm zusammen und manchmal auch gegen ihn.

Die FDP Fraktion hätte sich gewünscht, dass sich die Regierung Gedanken macht, ob es Möglichkeiten gibt, die sinnvoll sind, und Gesetzesänderungen demgemäß zwingend anstehen, die der Klimaerwärmung vorbeugen und dem Umweltschutz dienen können. Es macht aber absolut keinen Sinn, hier in Aktivismus zu verfallen, der Regierung den verbindlichen Auftrag zu geben, sämtliche Gesetze zu durchforschen und alle Probleme auf einmal lösen zu wollen. Die FDP-Fraktion will die Beantwortung der Interpellation von Alois Gössi und Martin Lehmann abwarten; dann liegen Entscheidgrundlagen vor, wo auf kantonaler Ebene etwas sinnvoller- und effizienterweise gemacht werden kann. Dazu wäre es aber nötig, dass wir der Regierung keinen *verbindlichen* Auftrag geben, sondern die Regierung einladen zu prüfen, ob und wenn ja wo Massnahmen sinnvoll sind. Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, die Regierung mit unverhältnismässiger, nutzloser Arbeit zu belasten. Wenn einer Umwandlung in ein Postulat nicht zugestimmt wird, schliesst sich die FDP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag der SVP auf Nichtüberweisen an.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass die Sorge um unsere Umwelt auch die CVP bewegt. Handlungsbedarf ist angesagt, und wir unterstützen im Grundsatz die hinter der Motion der Alternativen stehenden Anliegen. Allerdings sind die Forderungen in der Motion derart breit gefächert (es soll ja ein umfassendes Massnahmenpaket in allen nur möglichen Bereichen verabschiedet werden), dass die Beantwortung längere Zeit in Anspruch nehmen würde und eine Umsetzung innert nützlicher Frist fraglich wäre. Bei Umweltfragen geht es weniger um die Formulierung umfassender Betroffenheit, sondern in erster Linie darum, tatsächlich Fortschritte zu erreichen. Die CVP begrüsst deshalb ein pragmatisches Vorgehen, d.h. eine Auslegeordnung machen, wie es auch in der Interpellation zum gleichen Thema gewünscht wird, und dann dringliche Massnahmen Schritt für Schritt festlegen und auch umsetzen. In Anbetracht dessen, dass die Regierung auf verschiedenen Ebenen bereits selber aktiv geworden ist, wollen wir nicht – nur weil es im Moment sehr medienwirksam ist – in einen übermässigen Aktivismus verfallen, der schlussendlich der Sache nicht dienlich ist.

Die CVP bedauert es sehr, dass die Alternativen nicht eingelenkt haben, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und somit Gefahr laufen, die ganze Problematik und damit ein mögliches Handeln auf ganz speziellen Gebieten hinauszuzögern oder gar zu verunmöglichen. Liebe Mitglieder der Alternativen Fraktion, wenn es Ihnen wirklich und ernsthaft um den Inhalt und um die Sache geht, warum setzen Sie dann eine Überweisung aufs Spiel, obwohl eine Mehrheit hier im Saal Massnahmen ergreifen will, allerdings mit anderer Vorgehensweise? Die Votantin versteht das nicht! Im Dienst der Sache wird sich aber trotzdem eine knappe Mehrheit der CVP für eine Überweisung aussprechen.

Anna **Lustenberger-Seitz** betont, dass die AL an der Motion festhalten. Das Thema Klimawandel ist zu wichtig, die Bedrohungen für Mensch, Tier und Pflanzenwelt sind zu gross, als dass jetzt nicht die Zeit wäre, ernsthaft über konkrete Massnahmen gegen die Klimaerwärmung nachzudenken und sie dann zu beschliessen. Daher sind wir auch nicht für eine Umwandlung unseres Vorstosses in ein Postulat.

Mit der Motion wird der Regierungsrat verbindlich beauftragt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Er kann vorschlagen, die Motion ganz erheblich, respektive teilweise erheblich zu erklären oder sie abzulehnen. Mit der Überweisung heute ist materiell noch kein Entscheid gefällt für oder gegen eine bestimmte Massnahme zugunsten unseres Klimas. Sie haben ja jetzt in ihren Voten die Wichtigkeit des Themas auch bestätigt – sogar die SVP. Warum sind Sie dann nicht für die Überweisung als Motion? Die Regierung hat es ja dann in der Hand, die Motion zu beantworten.

Uns von den AL erstaunt die negative Reaktion aus bürgerlichen Parteien schon. Gut, die SVP-Spitze in Bern hat immer gesagt, das Klima sei kein Thema. Insofern ist ihr Antrag auf Nichtüberweisung keine Überraschung. Die FDP-Fraktion im Bundeshaus fordert eine dringliche Debatte zur Energiepolitik; der Energieverbrauch müsse mit wirksamen steuerlichen Anreizsystemen gesenkt werden. Die Schweiz brauche eine sichere und umweltfreundliche Energiepolitik, heisst es in einem Com-munique der FDP Schweiz vom 16. Februar. Die Schweizer CVP-Delegierten haben in Sursee am 20. Januar einen Wahlvertrag verabschiedet, welcher «der Umwelt- und Klimapolitik einen grossen Stellenwert einräumt». Parteipräsident Christophe Darbellay wird sogar in einem Communiqué wie folgt zitiert: «Die Natur fordert ihren Tribut und bittet uns zur Kasse.» Ferner schreibt sie: «Die CVP nimmt den alarmie-renden UNO-Weltklimabericht zur Kenntnis. Die Resultate sind besorgniserregend und sollten Regierungen zum Handeln verpflichten.» Zum Handeln verpflichten – das bewegt die AL eben, an der Motion festzuhalten. Bei einem Postulat besteht keine Verpflichtung, sondern nur eine Einladung.

Zum Schluss. Die Bevölkerung ist sehr besorgt über die rasant steigende Klimaerwärmung. Das belegen neuste Umfragen, viele Gespräche zu Hause, im Zug oder am Arbeitsplatz. Die Zugerinnen und Zuger würden es nicht verstehen, wenn die Mehrheit in diesem Rat das Thema Klimawandel abklemmt, bevor es überhaupt ernsthaft diskutiert wurde. Mit all den Gründen, die Sie ebenfalls erwähnt haben, kann auch eine Motion überwiesen werden, und Anna Lustenberger bittet den Rat darum.

Rudolf **Balsiger** weiss, dass die Mehrheit in diesem Saal keinen Aktionsplan auf Gesetzesstufe will, aber vielen fehlt der Mut, der Überweisung eine Absage zu erteilen, und deshalb möchten sie die Motion in ein Postulat umwandeln. Warum? Die AL haben ja auch den Mut, eine solche Motion einzureichen. Ein Postulat einzureichen mit einer Forderung, an die man selbst gar nicht glaubt, ist nicht ehrlich. Dies gibt ausser Arbeit nicht viel her, deshalb soll die Regierung eingeladen werden, für viel Geld viel Papier zu generieren, um eine Stimme aus diesem Rat zu zitieren. Wozu denn? Haben denn unsere Regierung und ihre Mitarbeiter nicht bereits viel zu tun? Werden sie doch monatlich mit Vorstössen eingedeckt, wovon ein Teil davon unnütz ist und die Antwort schneller und billiger telefonisch erfragt werden könnte. Man könnte vielleicht sagen: Nichts ist Unnütz, es kann am Schluss immer noch als schlechtes Beispiel dienen. Ganz speziell bemerkenswert an diesem Vorstoss ist das Schlagwort bzw. der Merksatz: Das Eis schmilzt – schuld ist der Mensch. Es scheint dem Verfasser dieses denkwürdigen Satzes entgangen zu sein, dass diese Erde nur

in den letzten 115 bis 640 Mio Jahre fünf Eiszeiten durchlaufen hat, nur um sich jeweils wiederum zu erwärmen. Und das alles, ohne dass der Mensch Einfluss genommen hat. Es gab ihn nämlich noch gar nicht, und damit auch die AL noch nicht. Es wäre doch vermessen zu sagen, dass sich die Erde jeweils nur deswegen erwärmt hat, weil es noch keine AL gab, dies zu verhindern! Dass die aktuelle Erwärmung auch mit der menschlichen Zivilisation zu tun hat, kann durchaus sein, doch wo es Expertisen gibt, gibt es anderntags auch Gegenexpertisen. Der Grundsatz «Hauptsache wir machen was, ob es nützt ist zweitrangig» findet der Votant falsch. Er bittet den Rat daher zur Entlastung unserer Regierung diese Motion nicht zu überweisen, da es genügend vorgelegte Möglichkeiten zu Massnahmen gibt, und diese vom Regierungsrat auch auf dem Verordnungsweg in Kraft gesetzt werden. Wir können das ja im Wahlherbst nochmals thematisieren!

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass Anna Lustenberger vorher verschiedene Parteiparolen zitiert hat. Das ist gut, hat aber eigentlich mit der Problematik gar nicht sehr viel zu tun. Denn wir sprechen heute nicht über Klimaschutz ja oder nein. Es geht darum, ob die vorgeschlagene Lösung tauglich ist. Die Aufgabe der Politik ist es nicht, in Panik zu machen oder selber in Panik zu geraten und daraus Schnellschüsse abzuleiten. Die Aufgabe der Politik ist es, Fragen und Probleme zu erkennen und darauf Antworten und Lösungen zu suchen. Die Motion, die uns hier vorgestellt wird, ist keine Lösung, sondern ein Beschäftigungstherapie für die Verwaltung. Es geht nicht darum, eine einzelne Massnahme zu prüfen, sondern einen riesigen Fächer zu öffnen. Der Votant ist bereits gespannt auf die Personalforderungen, welche die Regierung stellen wird, wenn sie das innert nützlicher Frist umsetzen möchte. Dazu kommt, dass diese Motion auch aufbauscht. Man spricht davon, dass bis zu 6,4 Grad Erderwärmung bis ins Jahr 2100 zu erwarten ist. Das ist nicht völlig falsch, aber es lässt auch ganz Wesentliches weg. Thomas Lötscher möchte das anhand von Legobausteinen visualisieren. Die Höhe eines Klotzes repräsentiert 1,1 Grad Erderwärmung bis ins Jahr 2100. Das ist das, was die Experten im UNO-Bericht als gegeben annehmen. Es können aber auch nochmals und nochmals 1,1 Grad sein, bis wir auf 6,6 Grad sind. Ein Klotz zeigt, was der Bericht als gegeben annimmt. Und die anderen fünf Klötze zeigen die Schätzungenauigkeit. Diese ist also fünfmal so gross wie das, was gemäss Experten mindestens eintritt. Da stellt sich doch die Frage, wie gesichert die 6,4 Grad sind. Wir können mit den Zahlenspielen aufhören. Es spielt eigentlich auch keine Rolle. Wichtig ist in diesem Zusammenhang doch, dass wir sehen, dass grundsätzlich ein Problem besteht. Wir wissen, dass sich die Erde erwärmt und können davon ausgehen, dass der menschliche Beitrag dazu nicht unwesentlich ist. Daraus lässt sich auch ableiten, dass es absolut sinnvoll ist, über den CO<sub>2</sub>-Ausstoss Gedanken zu machen und nach Lösungen zu suchen. Das wird nicht bestritten. Aber es ist absolut nicht sinnvoll, jetzt in Panik zu verfallen und jede erdenkliche Möglichkeit durchzusetzen in der Hoffnung, es gehe dann irgendwie. Das erinnert den Votanten ans Mittelalter, als man bei Dürreperioden auch jede erdenkliche Möglichkeit ausprobierte. Sie kostete viele Menschenleben, und genutzt hat es nichts. Irgendwann hat sich dann das Problem schon gelöst. Wir müssen handeln, aber nicht überstürzt.

Konkrete Lösungen sind gefragt. Und hier möchte Thomas Lötscher daran erinnern, dass er vor 3½ Jahren eine Motion einreichte, welche die Motorfahrzeugsteuer auf eine neue Basis stellen und die Energieeffizienz als Grundlage nehmen sollte. Die meisten fragte sich damals wahrscheinlich, was Energieeffizienz überhaupt ist. Wir sind heute so weit, dass man auf Bundesebene darüber diskutiert, dies als Kriterium

zu nehmen, zum Teil auch bezüglich der Importzulassung von Fahrzeugen oder eben auch für Förderungen und finanzielle Anreize. Diese Motion hat in der Schublade des alternativen Sicherheitsdirektors mehr als drei Jahre Staub angesetzt, und gegangen ist nichts. Ausser dass man versucht hat, sie im letzten Jahr klammheimlich zu entsorgen, ohne eine konkrete Lösung zu bringen. Hier wären Ansatzpunkte vorhanden. Vorredner haben es auch schon gesagt – der Votant ist nämlich nicht der Einzige, der entsprechende Vorstösse gemacht hat. Bezeichnend ist, dass diese Vorstösse von bürgerlichen Politikern kamen und dann sind sie wahrscheinlich eben nicht als ökologisch zu bezeichnen. Wie man es besser machen könnte, hat der Juniorpartner der Alternativen bereits gezeigt. Die Interpellation von Martin B. Lehmann und Alois Gössi ist ein Weg, wie man an dieses Thema gehen kann. Thomas Lütscher möchte deshalb dazu auffordern, dass man das Ergebnis dieser Interpellation abwartet und heute diese Motion nicht überweist.

**Martin Stuber:** Wir haben es in unserer Motion geschrieben; der entscheidende Passus ist das Zitat von Achim Steiner, Direktor des UNO-Umweltpogramms UNEP, der sagte: «Mit diesem Bericht müssen wir vom Diskutieren zum globalen Handeln übergehen.» Es gibt natürlich immer Leute, die jedes besseren Wissens irgendetwas negieren oder abstreiten. Das hat es schon immer gegeben. Aber die grosse Mehrheit hat nun erkannt, dass wirklich etwas gemacht werden muss. Dass der Klimawandel unterwegs ist und dass er von Menschen gemacht ist. Im Radio ist nach 13 Uhr diese Umweltingenieurin eine halbe Stunde lang befragt worden. Das ist eine sehr nüchterne Wissenschaftlerin, die erklärt hat, dass es keinen Zweifel mehr daran gibt, dass wir heute in einer besonderen Phase stecken, die nichts mit diesen verschiedenen Eiszeiten zu tun hat. Dass es ganz klar von Menschen verursacht ist. Es ist nun wirklich der Zeitpunkt gekommen, da wir vom Diskutieren zum Handeln übergehen müssen. Der Votant möchte deshalb nochmals zitieren, was in unserer Motion steht. Denn es ist anscheinend in den bürgerlichen Fraktionen nicht richtig zur Kenntnis genommen worden. Es heißt dort: «In diesem Aktionsplan sind alle auf kantonaler Ebene möglichen Massnahmen zur Verminderung des Klimawandels aufzuzeigen, die Realisierbarkeit darzustellen und Vorschläge zu unterbreiten.» Das ist die Motion. Und jetzt müssen Sie dem Votanten wirklich erklären, was dagegen spricht, dass die Regierung das macht.

→ Der Rat beschliesst mit 43 : 29 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

41 POSTULAT UND EVENTUELL MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND FLEXIBLE ARBEITSMODELLE UND DIE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

**Traktandum 2 – Die Alternative Fraktion** hat am 17. Januar 2007 ein Postulat und eventuell eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1503.1 – 12294 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die AL eine recht eigentümliche Mischung aus Interpellation, Postulat und Motion vorlegen. Einerseits verlangen die Alternati-

ven, dass der Regierungsrat einen Bericht zum gegenwärtigen Zustand bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie beim kantonalen Personal verfasst. Dann wird der Regierungsrat eingeladen, in denjenigen Bereichen, wo er die gesetzlichen Möglichkeiten dazu hat, endlich das zu tun, was er bisher nicht tun wollte. Schliesslich soll der Regierungsrat in jenen Bereichen, wo er Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit sieht, aber keine Kompetenz dazu hat, verpflichtet werden, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Bei der Würdigung des Vorstosses fällt auf, dass die Alternativen diesen mit der Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Verwaltung als Arbeitgeber begründen. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass der Kanton Zug ein grosszügiger und moderner Arbeitgeber ist. Wir erkennen hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Umso mehr, als sich der Regierungsrat in seinen «Schwerpunkten 2005 bis 2015» unter der Rubrik «Der Kanton als Arbeitgeber» folgendermassen verpflichtet: «Der Kanton bleibt auf Grund seiner Unternehmenskultur, seiner Löhne und seiner Sozialleistungen ein attraktiver Arbeitgeber.» Wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat diese Zielsetzung dauernd und ehrlich verfolgt. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats weist für das Jahr 2005 bei 34 % der Mitarbeitenden ein Teilzeit-Arbeitsverhältnis aus. Es kann also nicht so schlimm um die Anstellungsbedingen der kantonalen Angestellten stehen, wie uns die AL weismachen will.

Gegen eine reine Interpellation würden wir uns nicht wehren – abgesehen davon, dass dies gemäss Geschäftsordnung auch gar nicht möglich wäre. Wenig überraschend sind jedoch für uns die Teile Postulat und Motion problematisch. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Exekutive beim Umsetzen der Gesetze bewusst vorgeht. Mit anderen Worten: Wenn Spielräume ungenutzt bleiben, hat dies Gründe, beispielsweise finanzielle Restriktionen. Es ist unseres Erachtens nicht zu erwarten, dass der Regierungsrat für einen Schritt, den er jederzeit vollziehen könnte, nur noch auf die Einladung der Alternativen wartet. Der Postulatsteil des Vorstosses wird ausser Aufwand für die Verwaltung nichts bringen. Es ist uns schon klar, dass die Alternativen nicht zu denjenigen Fraktionen gehören, die von der Verwaltung Effizienz verlangen. Wir hingegen schon.

Bei der Motionskomponente schliesslich wird die Regierung verpflichtet, mindestens für die im Text erwähnten Bereiche, nämlich Teilzeitarbeit auf allen Stufen, Jobsharing in der ganzen Verwaltung, Telearbeit, Vaterschaftsurlaub, Beteiligung an den Kosten für externe Kinderbetreuung Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Ob diese Motion dann für erheblich erklärt würde, ist mehr als fraglich. Es besteht dann nämlich die Gefahr, dass in der Verwaltung auf Kosten der Steuerzahler arbeitsrechtliche Standards definiert werden, die dann später von der Privatwirtschaft übernommen werden müssen. Der Weg müsste dabei eigentlich genau der umgekehrte sein! Die Privatwirtschaft spürt den Wettbewerbsdruck bereits jetzt. Vor einer Woche haben der Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband in Zusammenarbeit mit dem SECO ein «KMU-Handbuch Beruf und Familie» herausgegeben. Somit ist hier eine Pionierrolle des Staates weder notwendig noch erwünscht, und auch vom Motionsteil würde ausser dem Aufwand nichts bleiben. Wie beim «Aktionsplan Klima» schlägt dieser Vorstoss keine konkreten Massnahmen zur Prüfung vor, sondern verlangt von der Regierung die Ausarbeitung eines ganzen Strausses von Massnahmen. Der Votant stellt daher namens der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat bzw. die eventuelle Motion der AL nicht zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte die Begründung der Motion in Erinnerung rufen. Bundesrätin Doris Leuthard sagte anlässlich ihrer Medienkonferenz anfangs

Januar: «Die demografische Entwicklung zeigt, dass wir in naher Zukunft auf die Arbeitskraft aller angewiesen sind, um die wirtschaftliche Entwicklung aufrechtzuerhalten.» Diese Aussage gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die öffentliche Hand. Um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben, müssen familienfreundliche Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für weibliche und männliche Staatsangestellte gewährleisten, umgesetzt werden. Diese gehören demnächst zum Wettbewerbsvorteil.

Der Kanton Zug ist ein grosszügiger und moderner Arbeitgeber – das bestreitet niemand. Das Anliegen der Motion will, dass der Kanton als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle für familiengerechte Arbeitsmodelle übernehmen soll. Es geht dabei um Teilzeitarbeit auf allen Stufen, Jobsharing in der ganzen Verwaltung, Vaterschaftsurlaub, Beteiligung an den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung, Jahresarbeitszeit, wo immer möglich Arbeit von zu Hause aus. Zu hoffen ist dann, dass diese Modelle von der Privatwirtschaft freiwillig übernommen werden, weil der Kanton überzeugende Pionierarbeit geleistet hat. Was der Kanton Wallis eben umgesetzt hat, wird doch wohl auch im reichen Kanton Zug möglich sein. – Besten Dank für die Überweisung des Postulats resp. der Motion.

→ Der Rat beschliesst mit 40 : 24 Stimmen, die Vorlage zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

#### 42 INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND PAUSCHALBESTEUERUNG IM KANTON ZUG

**Traktandum 2** – Martin B. Lehmann, Unterägeri, hat am 17. Januar 2007 die in der Vorlage Nr. 1504.1 – 12295 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

#### 43 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND DIE WEITER ANWACHSENDE FIRMENFLUT

**Traktandum 2** – Die **Alternative Fraktion** hat am 29. Januar 2007 die in der Vorlage Nr. 1508.1 – 12306 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 14 Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

44 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND KONSEQUENZEN AUS DEM UNO-KLIMABERICHT

**Traktandum 2** – Alois **Gössi**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, haben am 6. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1509.1 – 12307 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

45 INTERPELLATION VON THOMAS BRÄNDLE BETREFFEND SCHWEIZER FRANKEN

**Traktandum 2** – Thomas **Brändle**, Unterägeri, hat am 11. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1511.1 – 12309 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Interpellant interessante und spannende Fragen zur volkswirtschaftlichen und bildungspolitischen Themen aufwirft. Die Anliegen betreffen fast ausschliesslich globale, internationale und nationale Sachverhalte und Rechtsfragen. Der Regierungsrat erachtet es nicht als seine verfassungsmässige Aufgabe, im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation Fragen durch die Verwaltung bearbeiten zu lassen und danach dem Kantonsrat zu beantworten, soweit und sofern die dafür erforderlichen Abklärungen den Umfang einer universitären Masterarbeit annehmen. Wir haben keine Personalstellen zur Verfügung, um derart komplexe nationale und internationale Themen ausserhalb der Zuständigkeit des Regierungsrats abzuhandeln. Ferner gebietet uns nur schon das am 7. Juli 2005 durch den Kantonsrat lancierte Projekt der Staatsaufgabenreform (STAR), mit den verwaltungsinternen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Das Auskunftsrecht der Kantonsratsmitglieder ist beschränkt auf Themen, die den Kanton betreffen (§ 40 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932, BGS 141.1). Der vorliegende Vorschlag erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen an eine Interpellation nicht, mit Ausnahme der Fragen betreffend Punkt 4, welche wir wie folgt beantworten:

Die Lehrpläne der Mittelschulen beinhalten zu diesen spezifischen Fragen nichts. Allerdings behandeln die Fächer Wirtschaft und Recht, Geografie und Geschichte solche Themenkreise. Die Lehrpläne lassen zudem den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, solche Themen anzugehen. Der Kanton unterstützt zwar einzelne Institutionen der Erwachsenenbildung, schreibt aber keine Inhalte vor.

Thomas **Brändle** bedankt sich für die knapp gehaltene Stellungnahme zu seiner Interpellation. Die Regierung ahnte wahrscheinlich, dass dafür dieses Votum ein wenig ausführlicher sein würde. Der Votant ist nämlich der Meinung, dass seine Fragen jeden einzelnen Menschen direkt betreffen. Er weiss, einige von Ihnen denken, wir hätten eigentlich Wichtigeres zu tun, als über die Organisation des Geldes zu spre-

chen. Er muss das Nachfolgende aber einfach einmal gesagt und Sie müssen es wenigstens einmal gehört haben. Nach seiner Einschätzung verhält es sich nämlich so, dass wir Dutzende von Problemkreisen in Parlamenten nicht mehr diskutieren müssten, wenn wir die Organisation des Geldes überdenken würden.

Am Abend, nachdem Sie die Kantonsratsunterlagen mit dieser Interpellation zum Schweizer Franken zugestellt bekommen hatten, war Thomas Brändle im Zürcher Schauspielhaus. Aufgeführt wurde dort «Biedermann und die Brandstifter» von Max Frisch. Vielleicht kennen Sie die Geschichte? Babette und Gottlieb Biedermann führen ein beschauliches und angenehmes Leben. Sie sind mit sich und ihrer Haarwasser-Firma vollends beschäftigt und selbst die täglich gemeldeten neuen Brandstiftungen in der eigenen Stadt beschäftigen sie nicht wirklich. Die Brandstifter würden sich als Hausierer in den Häusern einnisten, die sie später in Flammen aufgehen lassen, steht in den Zeitungen. Biedermanns bekommen Besuch. Der mittellose Hausierer Schmitz wickelt Gottlieb Biedermann um den kleinen Finger und nistet sich schliesslich auf dem Dachboden ein. Biedermanns aber wollen nichts sehen, es nicht ansprechen. Man müsse doch gerade in diesen Zeiten etwas Vertrauen haben, nicht jeden Besucher für einen Brandstifter halten, positiv denken und Menschlichkeit zeigen, reden sie sich immer wieder zu, um sich zu beruhigen. Selbst als Schmitz' Kollege Eisenring einzieht und vor aller Augen Benzinfässer auf den Dachboden bringt, bleiben Biedermanns ignorant und reden sich die Situation schön. Alles geschieht derart offensichtlich, dass die Biedermanns gar nicht anders können, als an einen Scherz zu glauben. Die Geschichte endet damit, dass die Biedermanns persönlich den Brandstiftern Schmitz und Eisenring Streichhölzer aushändigen, weil diese kein Feuer dabei haben, um die Lunte zu zünden. Nach der Aufführung standen manche Zuschauer in Grüppchen zusammen und fragten sich, für wen oder was Schmitz und Eisenring Symbol stehen. Für Hitlers Nationalsozialismus? Frisch hatte mit dem Stück nach dem zweiten Weltkrieg begonnen. Für den Kommunismus? Frisch arbeitete in Prag daran weiter, als die Tschechoslowakei widerstandslos sowjetischer Satellitenstaat wurde. Oder stehen Eisenring und Schmitz vielleicht für die Klimaerwärmung, die wachsende Kluft zwischen den Reichen und den Armen, das wieder erwachte Wettrüsten oder vielleicht für unser sich um den Globus ausbreitendes Wirtschaftssystem, das die Politik in Links und Rechts teilt?

Aristoteles, der wichtigste Vordenker der griechischen Demokratie, auf deren Fundament die europäischen Demokratien entstanden sind, teilte nicht die Politik, sondern die Wirtschaft in eine linke und eine rechte Seite. Edelmetallhaltige Münzen lösten bereits zur Zeit des antiken Griechenland die europäische Tauschwirtschaft ab. Dies ermöglichte den Handel über weite Strecken. Aristoteles beobachtete aber auch, dass mit dem Geld etwas Unnatürliches in den Wirtschaftsprozess kam. Dies war der Grund, weshalb er die Wirtschaft in zwei Hälften teilte; die Versorgungswirtschaft nannte er «Oikonomia» und den Handel oder die Erwerbswirtschaft, die nicht mehr vor allem den Ausgleich zwischen Mangel und Überfluss, sondern den monetären Gewinn zum Ziel hat, nannte er «Chrematistik». (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und fragt, ob er demnächst zum Kanton spreche. Dieser bejaht das.)

Aristoteles sah schon damals, obwohl die Münzen noch mit Edelmetallen geeicht wurden, was wir heute erst recht sehen müssten. Geld ist das einzige Gut, das der Mensch aus dem Nichts schaffen kann. Die Oikonomia hat zwangsläufig endliches Wachstum, begrenzt durch die Kapazität der Erneuerung unseres Ökosystems. Die Chrematistik aber, welche als Auswuchs die Maximierung des monetären Gewinns zum Ziel hat, ist durch die Geld- und Kreditschöpfung zu unendlichem exponentiellem Wachstum befähigt. Wir erkennen dies heute ganz einfach daran, dass die Zahlen auf dem Computer, die wir Geld nennen, immer schneller wachsen, während wir

mit der dafür benötigten Arbeit kaum nachkommen. Als Ikone der kapitalistischen Erwerbswirtschaft sehen wir heute beispielsweise das Unternehmen Paris Hilton: minimaler Nutzen für die Gesellschaft, maximaler Gewinn für das Individuum. Manche Grossverdiener erhalten unabhängig von ihrer Leistung für das Allgemeinwesen unverhältnismässig viel Aufmerksamkeit, Anerkennung und zuvorkommende Behandlung. Diejenigen unter Ihnen, welche zu Beginn dieser Legislatur auf den Herrgott geschworen haben, würden vielleicht sagen: «Ihr könnt nicht zwei Herren dienen, Gott und dem Mammon.» (Lukas 16, 13) Um den modernen Wirtschaftsprozess und den Zwang zum Wirtschaftswachstum zu verstehen, muss deshalb zwingend zwischen Versorgungs- und Erwerbswirtschaft unterschieden werden. Nur wenn wir die Wirtschaft im Sinne von Aristoteles in dieser Art unterscheiden, können wir der Verwirrung entkommen, in der wir uns in der heutigen Diskussion über Sinn und Unsinn des wirtschaftlichen Wachstums befinden. Viele von Ihnen wissen es vielleicht noch nicht: An den Fachhochschulen und Universitäten lehren wir unsere Studenten nicht mehr Volkswirtschaftslehre – auch nicht Nationalökonomie. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten erneut und macht ihn auf § 48 der Geschäftsordnung aufmerksam. Wenn er jetzt nicht unmittelbar zum Kanton Zug spricht, muss er ihm das Wort entziehen.)

Andrea **Hodel** tut es leid, dass sie gegen den Kollegen der eigenen Fraktion einen Ordnungsantrag stellen muss. Aber das ist ein philosophisches Thema und es nimmt nicht Stellung zur einzigen Frage, welche die Regierung beantwortet hat, nämlich zur Schule. Sie stellt den Ordnungsantrag, das Votum sei abzubrechen.

→ Der Rat gibt je 27 Stimmen für und gegen den Ordnungsantrag ab. Gemäss Stichentscheid des Vorsitzenden muss das Votum abgebrochen werden.

Thomas **Brändle** teilt dem Rat mit, dass er den Mitgliedern das Referat per E-Mail zustellen wird.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** nimmt Bezug auf die Fragen zur Schule, die er implizit gehört hat. Er wird Thomas Brändle im Rahmen der Schulkommission der Kantonschule einladen, kurz sein Anliegen vorzubringen, damit wir den Input in die Lehrpläne und Schulstunden aufnehmen können.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass man mit einem Ordnungsantrag allenfalls einen Kantonsrat unterbinden kann, wenn er nicht zur Sache spricht. Aber man kann nicht eine ganze Debatte einfach absetzen. Es geht ja noch an, wenn die Regierung die Fragen von Thomas Brändle nicht wirklich beantworten will. Es ist aber deplorabel, wenn der Rat ihm nicht mal zuhören möchte. Zug ist ein Handels- und Finanzplatz von nationaler und internationaler Bedeutung. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. 2006 sind über 1'300 neue Firmen in Zug entstanden. Dabei zahlreiche internationale Holdings. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Zug ist Sitz mehrerer multinationaler Unternehmen, gerade im Rohstoffbereich. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in

der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Zug stehe im scharfen internationalen Steuerwettbewerb, betont der Finanzdirektor bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Die EU-Kommission kritisiert die Steuerprivilegierung von Holdings und der Finanzdirektor verkündet, dies sei keine staatlich subventionierte Verzerrung des internationalen Wettbewerbs. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Werte Regierung: Der Votant kann nicht glauben, dass Sie nicht über den Tellerrand, bzw. über Reuss, Sihl oder den Wildspitz hinaus schauen. Sie können unmöglich so provinziell denken, wie Sie es uns mit dieser mündlichen Minimalantwort auf diese Interpellation weismachen wollen. Sie wissen, dass Sie mit Ignoranz gegenüber globalen Wirtschaftsthemen keine erfolgreiche und vor allem keine nachhaltige Wirtschaftspolitik für den internationalen Standort Zug machen können. Daher erwartet Stefan Gisler von Regierung und Kantonsrat, künftig eine ernsthafte Auseinandersetzung nicht nur mit Fragen des lokalen Politalltags, sondern auch mit globalen Grundsatzfragen. Zumindest zwei Antworten mit klarem Zuger Bezug hätte er von der Regierung erwartet. Brändle weist darauf hin, dass Kantonalbanken für ausländisches Kapital käuflich gemacht werden. Wie stellt sich z.B. der ZKB-Bankrat in spe, Matthias Michel, dazu, und welche Haltung wird er im Bankrat vertreten. Brändle fragt, was ein internationaler Währungszusammenbruch für den Kanton Zug bedeute. Der neue Wirtschaftsdirektor hat sich sicher schon grundsätzliche Gedanken dazu gemacht. Gerne kann die Regierung diese Antworten zu einem späteren Zeitpunkt auch schriftlich nachreichen.

→ Kenntnisnahme

46 GESETZ ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ERLASSEN ZUR NEUGESTALTUNG DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1506.1/2 – 12297/98).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AI 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Eusebius Spescha, Zug, Präsident* SP

1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Andreas Hausheer, Eichholzstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
3.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Andreas Hürlmann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
6.	Silvia Künzli, Oberbrüggenweg 4, 6340 Baar	SVP
7.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP

8.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
11.	Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Max Uebelhart, Schutzenengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

47 KANTONSRATSBECKLUSSEN BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER LAUFZEIT DES RAHMENKREDITS ZUR ABGELTUNG DINGLICHER RECHTE BEI MASSNAHMEN FÜR DEN NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

**Traktandum 3.2** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1507.1/.2 – 12301/02)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich hier um die Verlängerung eines bereits bestehenden einfachen Kantonsratsbeschlusses handelt.

→ Die Vorlage wird – gemäss bewährter Praxis bei diesem Geschäft – direkt an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

48 GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

**Traktandum 4** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. November 2006 (Ziff. 1052) ist in der Vorlage Nr. 1464.5 – 12272 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

49 WAHLBESTÄTIGUNG DER VOM KANTON ZU WÄHLENDE MITGLIEDER DES BANKRATS UND DER REVISIONSSTELLE DER ZUGER KANTONALBANK

**Traktandum 5** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1505.1 – 12296).

Stefan **Gisler** möchte dem Rat im Namen der AL beliebt machen, Gregor Kupper nicht in die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank zu wählen. Der Regierungsrat soll nach dem Nein des Kantonsrats eine andere Person benennen oder vorschlagen. Wir betonen, dass weder die persönliche Integrität noch die Fachkompetenz des Kandidaten angezweifelt wird. Wir tun aber unsere prinzipiellen Vorbehalte kund bezüglich der Vereinbarkeit der Funktion als ZKB-Revisor mit dem Amt als Präsident

der Stawiko. Diese ist – wie ihr vormaliger Präsident immer wieder betonte – das finanzielle Gewissen des Kantons. Es besteht zu Recht ein Anspruch der Zuger Bevölkerung an die grösstmögliche Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Stawiko. Dabei ist an den Stawiko-Präsidenten ein erhöhter Anspruch zu stellen. Mit der Vermeidung von Ämterkumulationen kann ein Stawiko-Präsident die Glaubwürdigkeit seiner Kommission erhöhen. Denn bei allem Vertrauen in die Zuger Kantonalbank ist es nicht auszuschliessen, dass einmal in der ferneren Zukunft die Geschäftstätigkeit der ZKB inklusive ihrer Revisionsstelle einer kritischen Hinterfragung durch den Kantonsrat bedarf. Andere Kantone hatten diesbezüglich ebenso leidvolle wie teure Erfahrungen gemacht. Und so wäre es ebenso vorausschauend wie politisch klug, im Fall der Fälle über einen Stawiko-Präsidenten *ohne* Interessenbindung zu verfügen. Diese prinzipiellen Vorbehalte sind stärker zu gewichten als mögliche Synergien bei der Ausübung öffentlicher Kontrollfunktionen. Zumal mit Felix Häcki bereits ein einfaches Stawiko-Mitglied Revisor wird, und dieser kann den Info-Fluss von der Revisionsstelle zur Stawiko allenfalls gewährleisten. Man kann eben nicht immer den Fünfer und das Weggli haben. Der Votant ist überzeugt, dass Gregor Kupper ein ausgezeichneter Stawiko-Präsident ist. Er soll sich aber diese Aufgabe vollumfänglich widmen und nicht zusätzliche – allenfalls konflikträchtige – Funktionen anstreben.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass vor der Wahl von Gregor Kupper als Stawiko-Präsident von links bis rechts in übereinstimmender Art seine Fachkompetenz gelobt und seine Fähigkeit anerkannt wurde, objektiv an ein Geschäft heranzutreten und es sachlich neutral beurteilen zu können. Als Revisor der ZKB wie auch als Präsident des Verwaltungsrats der ZVB – beides war er übrigens bereits bei der Wahl zum Stawiko-Präsidenten – wird er sich nicht anders verhalten. Die Revisionsstelle der ZKB ist ein Aufsichtsorgan, genau wie die Stawiko auch. Mit beiden Funktionen ist keine operationelle Entscheidungsbefugnis verbunden. Interessenkonflikte kann es hier also keine geben. Wir alle sind Mitglieder eines Milizparlaments. Jeder von uns hat irgendwelche Beziehungen in unserem Kanton. Gregor Kupper ist auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit stark in die Wirtschaft unserer Region eingebunden. Es wäre vermassen, von ihm zu verlangen, dass er als Stawiko-Präsident keine weiteren Funktionen mehr wahrnehmen dürfte. Gregor Kupper ist sich völlig bewusst, dass er im Falle eines Interessenkonflikts – welcher Art auch immer – die erforderlichen Schritte unternehmen müsste, und würde wohl eher einmal zuviel als zuwenig in den Ausstand treten. Die Votantin bittet den Rat, die Wahl von Gregor Kupper zu bestätigen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Karl Betschart verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, der lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird. § 71 Abs. 2 lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.» Schreiben Sie somit auf die Wahlzettel nur ja oder nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

### **Mitglieder des Bankrats**

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnenden Amts dauer 2007-2010 gewählten Mitglieder des Bankrats werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Beat Bernet, Dr. oec. publ., Professor, Kappelerstrasse 4, 8925 Ebertswil*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 72, absolutes Mehr 37.

→ Die Wahl von Beat Bernet wird mit 69 : 3 Stimmen bestätigt.

- *Matthias Michel, Dr. iur., Regierungsrat, Widenstrasse 12, 6317 Oberwil*

Ausgeteilt Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallend 70, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Matthias Michel wird mit 65 : 5 Stimmen bestätigt.

- *Armin Jans, Dr. rer. pol., Professor, Ägeristrasse 60, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 71, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Armin Jans wird mit 66 : 5 Stimmen bestätigt.

- *Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Hörndlirain 18, 6318 Walchwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 72, absolutes Mehr 37.

→ Die Wahl von Marianne Lüthi wird mit 69 : 3 Stimmen bestätigt.

### **Mitglieder der Revisionsstelle**

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amts dauer von 2007-2010 gewählten Mitglieder der Revisionsstelle werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Ruth Berchtold-Steiner, eidg. dipl. Apothekerin, Eschenrain 5, 6312 Steinhhausen*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallend 70, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Ruth Berchtold-Steiner wird mit 67 : 3 Stimmen bestätigt.

- *Felix B. Häcki, lic. oec. publ., Weinbergstrasse 17, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 71, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Felix Häcki wird mit 64 : 7 Stimmen bestätigt.

- *Gregor Kupper, Bücherexperte, Windenboden 4, 6345 Neuheim*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallend 70, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Gregor Kupper wird mit 52 : 18 Stimmen bestätigt.

50 ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (QUALITÄTSENTWICKLUNG AN DEN GEMEINDLICHEN SCHULEN / EINFÜHRUNG DES KINDERGARTENOBLIGATORIUMS)

**Traktandum 6** – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1455.1./.2 – 12097/98), der Kommission (Nr. 1455.3/.4 – 12281/82) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1455.5 –12288).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten bereits an der letzten Sitzung erfolgt ist (siehe Ziff. 34).

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1455.4 – 12282 mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission.

#### § 11 Abs. 1 und 2

Erwina **Winiger** hat in der Eintretensdebatte an der letzten Sitzung bereits angekündigt, dass sie im Namen der grossen Mehrheit der AL den Antrag stellt, Jokertage zuzulassen. In verschiedenen Zuger Gemeinden sowie im Kanton Zürich gibt es an der Volksschule so genannte Jokertage. Z.B. die Gemeinde Cham hat auf das Schuljahr 2004/05 ein neues Urlaubs- und Absenzenreglement für Schülerinnen eingeführt. Diese erlaubt den Schülerinnen und Schülern der Primar- und Oberstufe, an vier Halbtagen pro Schuljahr einen persönlichen Urlaub zu beziehen. Dieser ist

etwas restriktiver geregelt, als vielleicht gemeinhin bei Jokertagen gemeint ist, entspricht aber dem Grundsatz, Absenzentage frei einzuteilen. Die Eltern können für ihre Kinder bei der Klassenlehrperson diesen Urlaub zwei Wochen im Voraus beantragen. Z.B. für die Teilnahme an speziellen Anlässen ausserhalb des schulischen Rahmens wie Sportwettkämpfe, Musikvorträge oder für den vorzeitigen Antritt einer Ferienreise oder die spätere Rückkehr. Die Eltern übernehmen durch ihre Unterschrift die Verantwortung, dass der persönliche Urlaub ihres Kindes auch für den entsprechenden Zweck benutzt wird. Um unnötige Unruhen zu vermeiden und einen optimalen Schulstart zu gewähren, sind die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien von dieser Regelung ausgenommen. Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgeholt werden. Durch diese klare Regelung wird ein mögliches Ausscheren verhindert.

Nach einer eineinhalbjährigen Pilotphase der Jokertage wurde dies ausgewertet und auf das eben erwähnte Modell angepasst. Fazit: Von den Elternorganisationen kamen äusserst positive Rückmeldungen. Bei der Schulleitung verkleinerte sich der Stapel der Feriengesuche enorm, somit auch der administrative Aufwand. Diese gewonnene Zeit kann für anderes genutzt werden. In der Primarschule wurden etwa 13 % der möglichen Tage bezogen, an der Oberstufe 22 %. Wir sprechen hier also von maximal zwei ganzen Tagen im Laufe eines ganzen Schuljahres.

Diese Chamer Lösung soll hier nur als Modell, als Anschauung stehen. Die Votantin erachtet diese Lösung jedoch als pragmatisch, sinnvoll, zeitgemäß und effizient. Es müssen nicht seitenweise Gesuche geschrieben und beantwortet werden. Die Eltern bzw. die Kinder können lernen, verantwortungsbewusst und haushälterisch mit möglichen Absenzen umzugehen. Der Umstand, dass in verschiedenen Gemeinden diese Jokertage bereits eingerührt sind, zeigt, dass es ein Bedürfnis ist. Zudem wäre es ungeschickt und den Beteiligten äusserst schwierig zu erklären, dass eine gute Lösung rückgängig gemacht werden soll.

Erwina Winiger stellt also im Namen der grossen Mehrheit der AL den Antrag, dass bei § 11 der Regierungsrat auf die nächste Lesung hin einen Satz kreieren soll, der es den Gemeinden ermöglicht, so genannte Jokertage zu installieren. Sie bittet den Rat innig um die Unterstützung dieses Antrags.

Beatrice **Gaier** vertritt in Absprache mit der Kommissionspräsidentin die Haltung der vorberatenden Kommission zu den Jokertagen. Das sind freie Halbtage oder Tage, die von den Schülerinnen und Schülern unbegründet während des Jahres eingezogen werden können.

Im Zusammenhang mit der Unterrichtszeit wurde in der vorberatenden Kommission ausgiebig über die offizielle Einführung von Jokertagen diskutiert. Offiziell deshalb, weil in den elf Zuger Gemeinden der Umgang mit solchen Freitagen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Einige Gemeinden gewähren ihren Schulkindern zusätzlich zu den Ferien einige frei wählbare Urlaubstage, obwohl diese gesetzlich nicht verankert sind. In der Kommission wurden Beispiele aufgezeigt, wie Jokertage sinnvoll eingesetzt werden können, z.B. für ein Trainingslager, einen Konzertbesuch, eine Familienfeier im Ausland. Oder man werde der in letzter Zeit unüberhörbare Forderung gerecht, dass die Eltern vermehrt Verantwortung übernehmen müssen. Doch die Argumente gegen die Legalisierung von Jokertagen überwiegen deutlich:

- Mit der neuen Schulferienordnung hat sich die Situation betreffend zusätzliche Freitage um Weihnachten klar entschärft.
- Die Kinder und Jugendlichen unterstehen einer Schulpflicht. Es geht nicht an, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Lustprinzip der Schule fern blei-

ben können und der administrative Aufwand sowohl für sie als auch die Lehrpersonen vergrössert wird.

- Der ordentliche Schulbetrieb wird bereits durch Absenzen wegen Krankheit, Unfall, spezielle Förderung und Therapien wesentlich tangiert. Die Abwesenheit durch beliebig wählbare Freitage kann zu weiterer Unruhe führen.
- In der Oberstufe werden solche Freitage gerne dazu benutzt (oder missbraucht!), um nach der Fasnacht oder einer Geburtstagsparty auszuschlafen. Gerade hier soll im Hinblick auf die berufliche Ausbildung eine konsequente Haltung durchgesetzt werden.
- Die Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, inklusive verbindlichen Blockzeiten. Diese werden durch die Freiheit und Unverbindlichkeit von Jokertagen wieder unterhöhlt.
- Zudem liegt es im Ermessensspielraum jeder Gemeinde, im Rahmen der Absenzenregelung für begründete Urlaubstage Dispens vom Unterricht zu gewähren.

Wir müssen uns bewusst sein, dass auch die gesetzliche Einführung von Jokertagen schlussendlich das Schulschwänzen nicht verhindern kann. Dies ist nämlich eine Frage der persönlichen Haltung oder Einstellung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten und nicht eine Frage von Jokertagen. Die Votantin empfiehlt deshalb dem Rat, den Antrag für Jokertage abzulehnen, so wie es die geschlossene vorberatende Kommission entschieden hat. Auch die CVP-Fraktion lehnt den Antrag für Jokertage grossmehrheitlich ab. – Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, ist es nachher Aufgabe der Regierung, die Gemeinden anzuhalten, die Jokertage aus ihrer Schulordnung zu nehmen. Kommen die Gemeinden dem nicht nach, stehen der Regierung verschiedene Massnahmen zur Verfügung, diesen Beschluss umzusetzen.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass sich die Kommission mit 14 : 0 Stimmen eindeutig gegen die Einführung von Jokertagen geäussert hat. Jokertage sind gesetzeswidrig! Im Schulgesetz steht: «Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten.» Und: «Die Schulkommissionen sind berechtigt, für lokale Veranstaltungen, lokale Feiertage und schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen pro Schuljahr maximal acht schul- oder unterrichtsfreie Halbtage einzurichten.» Die Handhabung der Jokertage lässt in einzelnen Gemeinden sehr zu wünschen übrig. Da heisst es in der einen Gemeinde: «Du hast noch deine Jokertage zu gut, wann gedenkst du diese einzuziehen?» Oder in einer anderen Gemeinde sagt eine Lehrerin zu einem Kind, welches wegen seines schwierigen Zahnstatus in der zahnärztlichen Universitätsklinik in Zürich behandelt werden muss: «Für den nächsten Zahnarztbesuch muss du einen Jokertag hergeben!» Die privilegierten Kinder der Gemeinden Risch und Buonas beziehen ihre Jokertage regelmässig, um früher in entsprechende Feriendestinationen zu fliegen oder aber später aus diesen zurückzukehren. Und aus Sicht der Lehrer sind solche Jokertage für den ordentlichen Unterrichtsablauf eher hinderlich. Im Extremfall wären das bei 20 Kindern hundert Tage, an denen die Klasse nicht vollständig ist! Die Kinder müssen immer mehr Stoff in weniger Zeit lernen. Es besteht auch ein Widerspruch zwischen den geforderten verbindlichen Blockzeiten und der zusätzlich geforderten Freiheit und Unverbindlichkeit mittels Jokertage. Dank der neuen Ferienordnung und der verbesserten Ferienregelung, vor allem über Weihnachten, gibt es eigentlich keinen allgemeingültigen Grund mehr für Jokertage. Und im Rahmen der Absenzenordnung kann nach wie vor eine

begründete Abwesenheit erlaubt werden. – Stimmen sie deshalb, wie auch die Kommissionsmitglieder und die Mehrheit der FDP, gegen den Antrag für Jokertage!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** bringt dem Antrag für Jokertage als ehemaliger Schüler viel Verständnis entgegen. Allerdings steht dahinter auch die Frage, wie wichtig die Schule zu nehmen ist und vor allem, ob Kinder und Jugendliche in der Lage sind zu beurteilen, wie wichtig Schule ist. Wenn er an sich seine Schulzeit zurück erinnert, waren krankheitsbedingte Abwesenheiten immer auch mit dem Unbehagen verbunden, das Verpasste nachholen zu müssen. Jokertage sind unbegründete Abwesenheiten. Gemäss geltendem Schulgesetz sind solche unbegründete Abwesenheiten nicht möglich. Die Direktion für Bildung und Kultur hat deshalb Gemeinden, die solche einführen wollten oder das bereits getan haben, in der Vergangenheit verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Regelung in gemeindlichen Schulordnungen gegen das Schulgesetz verstösse.

Jokertage sind gesetzlich aus folgenden Gründen nicht möglich: Die Bestimmungen in § 5 (Schulpflicht), § 10 Abs. 1 (Schuljahr), § 21 Abs. 1 (regelmässiger Schulbesuch) und § 21 Abs. 3 (Gesuchstellung für voraussehbare Absenzen) verlangen nach einem regelmässigen Schulbesuch. So genannte Jokertage ermöglichen aber eine Abwesenheit vom Unterricht ohne Begründung oder Bewilligung. Es bedarf lediglich einer Mitteilung an das Rektorat. Nach unserer Auffassung sind Jokertage weder pädagogisch noch administrativ begründbar und zudem nicht notwendig. Sie erschweren die Arbeit von Lehrpersonen – z.B. durch das Nachholen von Prüfungen – und können insbesondere auch das Erreichen von Lernzielen erschweren oder aus Zeitgründen verunmöglichen. Mit der neuen Schulferienordnung, welche Karin Julia Stadlin erwähnt hat, und der damit verbundenen Verlängerung der Weihnachtsferien auf zwei volle Wochen wollte der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang die Feriensituation befriedigend regeln und damit auch die Diskussion um Jokertage beenden. Die Abwesenheitsregelung in den Gemeinden kann weit herunterdelegiert werden. Das gibt schon einen gewissen Spielraum. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass Schülerinnen und Schüler, die älter sind als 18, ihre Abwesenheiten selber begründen können. Kinder und Jugendliche unter 18, die sich unwohl fühlen, vielleicht auch gestresst, was heute ja gut möglich ist, haben schliesslich die Möglichkeit, durch die Eltern begründet auf dem ordentlichen Weg der Schule fern zu bleiben.

Zu bedenken ist auch, dass gemäss § 10 des Schulgesetzes das Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler mindestens 38 Wochen dauert. Das ist eine Mindestbestimmung, welche uns das Schulkonkordat vorgegeben hat. Hier müsste man auch schauen, ob wir überhaupt noch die Möglichkeit haben, Jokertage einzubringen. Tatsächlich sind die Meinungen auch im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz unterschiedlich ausgefallen. Allerdings sprachen sich verschiedene Schulen deutlich gegen die Einführung von Jokertagen aus, was den Regierungsrat in seiner Haltung bestärkte. Der Bildungsdirektor beantragt deshalb im Namen der Regierung, den Antrag von Erwina Winiger abzulehnen und die vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Variante zu belassen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der AL bedingt, dass ein neuer Abs. 4 angefügt wird, und zwar mit folgendem Wortlaut:

«*Die Gemeinden können Jokertage einführen.*»

Gregor **Kupper** ist Verfechter der Jokertage. Er wohnt in einer Gemeinde, wo das schon lange eingeführt ist und eigentlich bisher zu sehr wenigen Beanstandungen Anlass gegeben hat. Er meint aber, dass die Formulierung der AL zu wenig klar ist. Sie müsste ergänzt werden, indem wir als zweiten Satz anfügen: «*Der Regierungsrat erlässt Richtlinien für eine einheitliche Regelung im gesamten Kanton Gebiet.*» Denn sonst haben wir dann wirklich wieder elf verschiedene Lösungen. Und wenn wir das schon einführen, müsste es zumindest im ganzen Kanton flächendeckend gleich behandelt werden.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, der Antrag, den jetzt Gregor Kupper verfeinert hat, zeige, dass der Regierungsrat wieder Regelungen treffen müsse, die in die Autonomie der Gemeinden eingreifen. Und genau das möchte die Regierung verhindern. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Erwina **Winiger** ist mit dem Zusatz von Gregor Kupper einverstanden.

→ Der Antrag der Alternativen, ergänzt mit einem Zusatz von Gregor Kupper, wird mit 59 : 14 Stimmen abgelehnt.

#### § 13 (neu) Abs. 3 und 4

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission hier die Änderung beantragt, dass die Evaluation intern sowie extern in der Regel alle drei Jahre stattfindet. Mit der Gesetzesänderung, wie dies der Regierungsrat vorschlägt und von der Stawiko unterstützt wird, ist uns dies zu wenig genau formuliert, ja mit den beantragten Stellen wäre dies sogar nur höchstens alle fünf Jahre möglich – und eine solche Regelmässigkeit ist zuwenig.

Um sie nochmals mit dem Ziel dieser ganzen Vorlage vertraut zu machen: Mit der Teilrevision wollen wir die Schule nicht nur gut behalten, sondern wir wollen, dass sich die Schule weiterentwickelt und verbessern kann. Mit der Teilrevision machen wir die Schulen in den Gemeinden autonomer, sie können schneller und selbstständiger Entscheide fällen, Entscheide, die vor allem für ihre Schule, für ihr Schulhaus von Wichtigkeit ist. Genau darum ist aber ein Controlling, eine Evaluation aus kantonaler Sicht um so wichtiger, denn gewisse Aufträge an die Schulen, vor allem in Bildungsinhalten, müssen nicht nur von allen Schulen erfüllt sein, die Schulen müssen sich auf dem gleichen Stand befinden. Daher ist eine Vergleichssituation in einem überschaubaren Abstand unbedingt erforderlich.

In der Broschüre «Gute Schule», die noch unter der Führung von Walter Suter entstanden ist, kann man Folgendes lesen: «Qualitätsentwicklung ist ein Teil des Berufsauftrags, der immer wieder Orientierungspunkte und Reflexionen braucht. Evaluation bedeutet, die Qualität von Unterricht und Schule zu verstehen, zu planen, regelmässig zu prüfen und konsequent weiter zu entwickeln.» In der Eintretensdebatte hat zum Beispiel Erwina Winiger auch darauf hingewiesen, wie wichtig Rückmeldungen in einem absehbaren Zeitrahmen wären, im internen Bereich, also im Schulhaus selber, aber auch Rückmeldungen von aussen – und zwar für die Motivation aller Beteiligten, für die Weiterentwicklung der Qualität, aber auch, damit Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden können. Stellen Sie sich die Praxis vor:

Eine Evaluationsgruppe erarbeitet für die Schule einen Massnahmenkatalog, damit die Qualität verbessert wird, setzt zusammen mit der Schulleitung Ziele fest, und überprüft diese erst wieder in fünf Jahren. Vielleicht ist aber in der Zwischenzeit etwas anderes viel dringender geworden, was nach drei Jahren ersichtlich gewesen wäre, denn fünf Jahre ist eine lange Zeit.

Verschiedene Votanten finden zwar ebenfalls, dass eine Evaluation in einem überschaubaren Abstand stattfinden sollte. Sie finden, dass mit dem Personalstand der heutigen Inspektorinnen und Inspektoren dies erreicht werden könne. Ja, der grosse Teil der Stawiko-Mitglieder findet sogar, dass hier von der Kommission nicht zwischen Wünschbaren und Notwendigem unterschieden worden sei. Die Kommissionspräsidentin möchte einfach noch einmal wiederholen, dass bereits seit zehn Jahren der Auftrag der Inspektorinnen und Inspektoren nicht mehr richtig ausgeführt werden kann, das heisst, die Lehrpersonen werden nicht jedes Jahr besucht, was aber gemäss Auftrag so sein sollte. Dies als Folge der Zunahme von Klassen und Schülerinnen und Schüler. Die Notwenigkeit, dass sich nun auch dieser Punkt endlich verbessern soll, ist doch damit ausgewiesen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schulen ja nicht alle im gleichen Abstand besucht werden müssen. Wenn aber schulische Inhalte geprüft werden, ist dies unbedingt nötig. Sie wissen, unsere Schule ist im Umbruch, auch mit den Lerninhalten. Denken Sie da an die beiden Fremdsprachen, die nun bereits in der Primarschule gelehrt werden, denken Sie an die Sprache Deutsch, die während der Abstimmungskampagne im letzten Frühling zu den Schulinitiativen immer wieder zu Reden gab und wo auch seitens der Bildungsdirektion oftmals versprochen wurde, dass man dieser Sprache ebenfalls viel Gewicht beigeben möchte. Und dann steht auch noch das Projekt HarmoS bevor, bei dem ja sogar gesamtschweizerisch einheitliche Standards angestrebt werden müssen. All dies bedingt eine Kontrolle, eine Übersicht des Kantons für Ihre Schule. Ein anderer Gedanke: Stellen Sie sich vor, in der Öffentlichkeit wird realisiert, dass dieses Schulhaus häufiger und jenes weniger häufig evaluiert wird. Das könnte zu Spekulationen führen, die wirklich nicht nötig sind und der Schule nur schaden würden.

Sie sehen, eine regelmässige Evaluation in einer überschaubaren Zeit ist unbedingt nötig, dies bringt nur Vorteile und das ist ja auch hier drinnen allen klar. Daher bittet Anna Lustenberger den Rat, den Anträgen der grossen Mehrheit der Kommission in beiden Absätzen zuzustimmen, damit der Begriff *«in der Regel alle drei Jahre»*, der ja auch einen Spielraum offen lässt, ins Gesetz aufgenommen wird.

**Christina Huber:** Wir sind uns wohl alle einig, dass die Qualität der Zuger Schulen gesichert werden soll. *Ein* Instrument, welches zur Qualitätssicherung beiträgt, ist die interne und externe Evaluation der Schulen. Der regierungsrätliche Vorschlag sieht vor, dass diese periodisch durchgeführt werden soll – war richtig ist. Doch stellt der Regierungsrat nicht genügend Ressourcen für eine sinnvolle Periodizität zur Verfügung. Mit den vom Regierungsrat geforderten 4,5 Stellen wird eine externe Evaluation höchstens alle fünf Jahre möglich sein. Dies erscheint – angesichts der explizit geäusserten Zielsetzung der Erhaltung und Weiterentwicklung der Schulqualität – als Farce. Ein so grosser Zeitabstand zwischen den externen Evaluationen trägt diesem erklärten Ziel absolut nicht Rechnung. Im Rahmen der externen Schulevaluation werden mit den Schulen Massnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung vereinbart. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird im nächsten Evaluationsunterfangen überprüft. Ein Zeitabstand von fünf Jahren zwischen den einzelnen Evaluationen ist zu gross. Es ist zu befürchten, dass die ursprünglich vereinbarten Mass-

nahmen an Verbindlichkeit verlieren und im schlimmsten Fall gar nicht umgesetzt werden. So gesehen ist mit dem regierungsrätlichen Vorschlag auch die Controlling-Funktion, welche die externe Schulevaluation einnehmen soll, nicht gesichert. In diesem Sinn ist auch der Stawiko zu widersprechen, die befürchtet, dass die Festbeschreibung eines Zeitintervalls im Gesetz nicht zielführend ist. Ganz im Gegenteil: Der Änderungsantrag der Kommission, welcher fordert, dass die Evaluationen in der Regel alle drei Jahre durchgeführt werden sollen, ist sehr wohl zielführend und sinnvoll angesetzt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil befürchtet werden muss, dass mit der von Regierungsrat und Stawiko unterstützten Variante mit 4,5 Stellen nicht einmal der Rhythmus von fünf Jahren sichergestellt werden kann. Wegen den genannten Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Kommission, die externe Evaluation auf drei Jahre festzulegen, und damit verbunden auch die Erhöhung des Personalplafonds um 6,5 Stellen. Bitte unterstützen auch Sie die Anträge der Kommission!

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei der externen und internen Evaluation die Anträge der Regierung unterstützt. Wie bereits beim Eintretensvotum erwähnt, haben vor allem externe Kontrollen für die SVP-Fraktion nur einen mittleren Stellenwert, um die Qualität unserer Volksschulen zu fördern. Vielmehr müssen unsere Schulen die Lehrpläne dem Verlangen unserer Wirtschaft anpassen. Zudem haben wir mit dem überarbeiteten kantonalen Schulgesetz auf gemeindlicher Ebene genügend Kontrollorgane. Und gerade bei der Kommunikation zwischen den gemeindlichen Kontrollen und der Bildungsdirektion können Synergien mit Einsparungen geschaffen werden. Zudem würden mit dem aufgeblähten externen Kontrollapparat auf kantonaler Ebene zusätzliche unnötige Stellen geschaffen. Bleiben wir am Boden und unterstützen deshalb die Anträge von Regierung und Stawiko.

Andrea **Hodel** beantragt im Namen der FDP-Fraktion, auf diesen Zusatz der Kommission zu verzichten und der Regierung zuzustimmen. Dabei spricht sie dezidiert *nicht* zu den Stellen. Wir sind nämlich der Ansicht, dass – ob mit 4,5 oder 6,5 Stellen – wir die Periodizität nicht ins Gesetz schreiben wollen. Wir sprechen von mehr Autonomie, und es muss doch offen sein: Wenn es in einer Schule gut läuft, ist vielleicht ein grösserer Zeitraum zu verantworten, läuft es aber irgendwo nicht gut, sind sowieso in sehr viel engeren Zeiträumen solche Kontrollen und Gespräche mit Schulleitungen notwendig. Wir bitten den Rat deshalb – unabhängig vom Entscheid, ob 4,5 oder 6,5 Stellen für diese Evaluation – diesem Zusatz nicht zuzustimmen.

Margrit **Landtwing** hält ihr Votum nicht als Vertreterin oder Fraktionschefin der CVP-Fraktion, sondern als ganz gewöhnliche Kantonsrätin. Zuerst legt sie ihre Interessenbindungen offen: Sie ist Lehrerin und Stufeninspektorin – ob doktrinistisch, wie an der letzten KR-Sitzung angedeutet, bleibe dahingestellt – und ist somit direkt betroffen von den geplanten Änderungen.

In § 13, Abs. 1, der soeben kommentarlos akzeptiert wurde, heisst es: «Qualitätsentwicklung ist ein systematischer, kontinuierlicher und geleiteter Prozess, der die Qualität der Schule fördert.» Ein Prozess jedoch, bei welchem nicht immer wieder hingeschaut wird, nicht immer wieder zu erreichende Meilensteine gesetzt werden, keine Zielerreichung innerhalb nützlicher Frist überprüft und Rechenschaft abgelegt wird, birgt Gefahren. Allzu schnell kann die Richtung verfehlt werden, etwas kann

aus dem Ruder laufen. Erfahrungen zeigen, dass ein Evaluationsrhythmus von drei Jahren ideal ist. Er lässt eine echte Qualitätsentwicklung zu. Schulen, die sich nicht ernsthaft auf den Weg gemacht haben, wird ein gewisser Druck auferlegt. Schulen, für die Qualitätsentwicklung ein ernsthaftes Anliegen ist, die weiter kommen wollen, die unsren Schülerinnen und Schülern Sicherheit, Orientierung geben wollen, deren Ziel die Selbstständigkeit im Denken und Handeln ist, diesen Schulen werden die entsprechenden Rückmeldungen gegeben.

Das Wort *periodisch* ist für die Votantin nicht konkret, nicht greifbar, impliziert eine Art Beliebigkeit. Zu Gunsten einer guten Schule möchte sie darauf verzichten. Sie bittet den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen: Es sollen in der Regel alle drei Jahre eine interne und eine externe Evaluation erfolgen.

Wegen des inneren Zusammenhangs zu Kapitel 4, § 1, und um offen zu kommunizieren, möchte Margrit Landtwing gerne jetzt dazu Stellung beziehen, wenn das vom Präsidenten so erlaubt wird. Sie wird sich dafür dann zu gegebenem Zeitpunkt zurückhalten. Es geht um die zusätzlichen Personalstellen. Hier wurde an der letzten KR-Sitzung von einem Votanten die Frage aufgeworfen, warum denn immer drei Evaluatoren an einer Evaluation beteiligt sein müssen. Dazu Folgendes: In der Evaluationsforschung bewährt sich das Triangulationsprinzip seit vielen Jahren. Aussagen zu wichtigen, qualitätsrelevanten Bereichen dürfen nicht personen- oder methodenabhängig sein. Um Verzerrungen zu vermeiden, sind relevante Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln (z.B. Eltern, Schüler/Schülerinnen, Schulleitung, Lehrpersonen) und unter Verwendung verschiedener Methoden (z.B. Unterrichtsbeobachtung, Interviews, Testverfahren) zu beantworten. Eine auf mehrere Personen abgestützte Vorgehensweise, im privatwirtschaftlichen Sektor bekannt als Mehraugenprinzip, ist im Schulbereich unabdingbar, weil hier der Miteinbezug aller an der Schule Beteiligten erfolgt und die Aufgabenerfüllung auf verschiedensten Ebenen und Bereichen kontrolliert wird. Für die externe Evaluation sind 20 Tage pro Schuleinheit vorgesehen, in andern Kantonen sind es bis heute zwischen 25 und 30 Tage.

Die Berechnungen zeigen nun, dass mit dem vorgeschlagenen Evaluationsteam jede Schuleinheit im Kanton nur alle fünf bis sechs Jahre evaluiert werden könnte. Eine solche Zeitspanne erachtet die Votantin als äusserst bedenklich, die Wirkung der Besuche wäre ernsthaft in Frage gestellt, eine Qualitätsentwicklung würde nicht oder mindestens nicht in gewünschtem Ausmass erfolgen und Steuerungswissen könnte schwer umgesetzt werden. Vergessen wir nicht: Bei der vorliegenden Vorlage geht es um unsere Kinder, die eine bestmögliche, qualitativ hoch stehende Bildung auf allen Ebenen verdienen. Wollen wir im Kanton Zug klar und deutlich mit allen Konsequenzen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an unseren Schulen stehen? Wollen wir uns für Verbesserungen, für ein ernsthaftes Angehen bei früher Erkennung von Handlungsbedarf und für Nachhaltigkeit aussprechen? Oder wollen wir uns mit Mittelmässigkeit zufrieden geben? Margrit Landtwing wird den Antrag der Kommission auf zwei zusätzliche Stellen unterstützen und ich bittet den Rat jetzt schon, das auch zu tun.

**Gregor Kupper:** Jawohl Anna Lustenberger, es ist so, die Stawiko ist auch heute noch der Meinung, dass nicht zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterschieden wird! Sie schliesst sich nach wie vor der Regierung an, die davon ausgeht, dass zurzeit auf eine Aufstockung der Personalstellen verzichtet werden kann. Es gibt keinen Grund, von dieser Annahme der Regierung abzuweichen. Wenn sich in ein, zwei oder drei Jahren zeigen sollte, dass wir da nicht klar kommen, können wir das selbstverständlich dann tun. Wir müssen uns einmal mehr bewusst sein, dass

die Qualität der Schulen durch die Gemeinden sichergestellt werden muss. Die Schulleitung ist für die Qualität verantwortlich. Es geht darum, mit der externen Evaluation zu prüfen, ob das auch richtig funktioniert, ob das in den einzelnen Schulen auch so gestaltet wird, wie es von der Regierung, vom Kanton erwartet wird. Die Bildungsdirektion muss sich also mit diesen Evaluationen den nötigen Überblick verschaffen, damit sie die künftige Schulentwicklung positiv beeinflussen kann.

Der Votant hat dem Rat an der letzten Sitzung vorgerechnet, dass so eine Evaluation Kosten in der Grössenordnung von 65'000 auslöst pro Schule – alle drei Jahre, wie das nun gewünscht wird von der Kommission. Da ist auch im Schulbereich ein wenig betriebswirtschaftliches Denken gefordert. Man muss sich auch da überlegen, ob diese Kosten tatsächlich in dieser Höhe in Kauf genommen werden sollen. Man kann auch *effiziente* Evaluationen durchführen. Man kann Schwerpunkte setzen, sich auf Stichproben beschränken, Felder ausgrenzen. Wo man weiß, dass es funktioniert, muss das ja nicht unbedingt geprüft werden. Auch ein 6-Augen-Prinzip kann man hinterfragen. Man kann sich ja auch fragen, ob man statt Evaluation einfach Qualitätsprüfung sagen könnte, und dann mit vier Augen klar kommen. Gregor Kupper hat auch gehört, dass es unverhältnismässig sei, wenn die Behebung von Mängeln erst nach fünf Jahren überprüft wird. Selbstverständlich ist das unverhältnismässig. Aber wenn grobe Mängel da sind, dann sind auch drei Jahre zu viel. Wenn man das mit der Wirtschaft vergleicht: Da wird dann schnell geschossen, wenn es irgendwo im Argen liegt. Wenn da nicht nach einem Jahr Ordnung geschaffen ist, passiert irgendwas. Und so muss es ja in der Schule auch sein!

Dann haben wir noch den Punkt der Inspektoren. Es wird immer verglichen, dass die Inspektoren ja schon bisher nicht mehr mit ihren Aufgaben voll klar gekommen sind. Es ist natürlich und nachvollziehbar, dass das so ist. Aber die Funktion dieser Leute ist natürlich bei der neuen Lösung eine grundlegend andere. Wir können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern müssen von dem ausgehen, was neu an Arbeit geleistet werden muss, und da abschätzen, wie viele Leute dafür verwendet werden. Die Stawiko bleibt dabei: Sie unterstützt die Anträge der Regierung. Der Votant empfiehlt dem Rat, das auch zu tun.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte daran erinnern, dass wir hier von den Zyklen in den gemeindlichen Schulen sprechen, den Primar- und Sekundarschulen. Unbestritten ist das Ziel, dass die Überprüfung und Beurteilung der Qualität regelmässig erfolgen soll. Die Idee, den 3-Jahres-Zyklus für die externe Evaluation festzuhalten, erfolgte – wie schon gehört – während der Kommissionsarbeit. Die Kommission beantragt deshalb, die Evaluatorenstellen um zwei Stellen zu erhöhen. Die Bildungsdirektion sieht mit den bisher geforderten Evaluatorenstellen einen 5-Jahres-Zyklus vor. Dieser erscheint realistisch, denn wir halten nach wie vor am Triangulationsprinzip fest. Und wir werden alle gleichmässig behandeln. Alle Annahmen jedoch über die Regelzyklen sind auf Grund von Erfahrungen anderer Kantone und mit internen und externen Evaluationenzyklen entstanden. Der Begriff *in der Regel alle drei Jahre* will Vorgaben machen. Wir werden erste Erfahrungen mit der Evaluation im Kanton Zug machen müssen, sind allerdings bestrebt, die Regelzyklen möglichst eng zu fahren. Allerdings soll aus Sicht des Bildungsdirektors – wie auch der FDP – die Periodizität nicht auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Dies ist Aufgabe der strategischen Gremien, nämlich des neuen Bildungsrats und bei den Gemeinden der gemeindlichen Schulbehörden. Deshalb bittet Patrick Cotti den Rat, die Festlegung dieser Periodizität der Verwaltung, insbesondere auch der Projektleitung, welche die externen und internen Q-Systeme einführt, offen zu lassen. Der zukünftige Bildungs-

rat wird die Umsetzung und auch die Festlegung dieser Periodizität mitverfolgen und darauf Einfluss nehmen können. Deshalb bittet der Bildungsdirektor dem Rat, dem Antrag der Kommission nicht zu folgen.

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 43 : 27 Stimmen ab.

#### § 33 Abs. 4

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass dieser Absatz lautet: «*Bei der besonderen Förderung innerhalb der Regelklasse unterstützt ein Schulischer Heilpädagoge den Unterricht.*» Diese Formulierung ist absolut, eindeutig und lässt keinen Spielraum offen. Es ist eine Mussformulierung. Welcher Art auch immer diese besondere Förderung ist: Der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen ist zwingend. Wenn es bei der besonderen Förderung um die Deutschkompetenz geht, reicht also ein Deutschlehrer nicht aus. Nein, es braucht zwingend einen Schulischen Heilpädagogen. Das geht dem Votanten eindeutig zu weit.

Verstehen Sie ihn bitte nicht falsch. In sehr vielen Fällen wird der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen sinnvoll sein und auch kaum bestritten werden. Dann soll er auch möglich sein. Deshalb plädiert Thomas Lötscher für eine Kann-Formulierung. Die Schulverantwortlichen sollen den Spielraum haben, selber zu entscheiden, wann der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen sinnvoll ist und wann nicht. Um fremdsprachigen Kindern die deutsche Sprache zu vermitteln, brauchen wir aber kaum einen Schulischen Heilpädagogen. Es gibt wahrscheinlich noch andere Beispiele, bei welchen abhängig von Größe und Struktur der jeweiligen Schule unterschiedliche Ansätze zur Förderung zielführend und effizient sind. Per Gesetz nun eine einzige Lösung zur *ultimo ratio* zu erheben, ist nicht sinnvoll. In einigen Fällen dürfte sie zudem auch teurer werden und anderswo benötigte Ressourcen binden.

Nebst diesen pragmatischen Gründen gibt es aber auch noch politische Bedenken gegen diese bindende Formulierung: Demnächst werden wir in diesem Rat das zweite ZFA-Paket behandeln. Kernphilosophie dieses zwischen Kanton und Gemeinden ausgehandelten Werkes ist die saubere Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierungen zwischen Gemeinden und Kanton. Dort, wo die Aufgabe am sinnvollsten gelöst werden kann, soll sie angesiedelt werden. Dort soll sie aber auch finanziert werden und dort soll auch die Kompetenz zur Ausgestaltung der zielführenden Lösung sein. Nun können wir aber nicht die Schulen den Gemeinden übertragen, ihnen die Mittel limitieren, aber ihnen gleichwohl vorschreiben, wie sie die Aufgabe zu lösen haben und sie damit daran hindern, bessere Lösungen zu finden. Bereits stehen diesbezüglich verschiedene Forderungen im Raum. Ob im speziellen Fall der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen sinnvoll ist oder ob es eine andere überzeugende Variante gibt, ist durch die vollziehenden Organe zu bestimmen und nicht durch die gesetzgebenden. Sinnvollerweise wird wohl das Rektorat in solchen Fragen die Führung übernehmen. Der Votant beantragt deshalb, den Schulverantwortlichen die nötige Freiheit einzuräumen und Abs. 4 folgendermassen zu formulieren: «*Bei der besonderen Förderung innerhalb der Regelklasse kann ein Schulischer Heilpädagoge den Unterricht unterstützen.*»

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass sein Vorredner in seinem Votum sagte: «Es müsste ja für die besondere Förderung nicht zwingend ein Schulischer Heilpädagoge sein, es könnte durchaus eine andere Fachlehrperson sein.» Sein Antrag lautete dann aber, eine Kann-Formulierung zu machen. Den Schulischen Heilpädagogen hat er beibehalten. Das ist nach Ansicht des Votanten nicht logisch. Der Grundaussage, dass es nicht unbedingt ein schulischer Heilpädagoge sein muss, kann er einiges abgewinnen. Aber dann müsste man die Formulierung ändern im Sinne von: Unterstützt eine entsprechende Fachlehrkraft den Unterricht. Hingegen ist eine Kann-Formulierung und dann das Beibehalten des Schulischen Heilpädagogen für Eusebius Spescha ein Widerspruch zur ursprünglichen Forderung. Es geht in die Richtung, dass es eben eine besondere Förderung gibt, die eigentlich keine besondere Förderung ist, weil gar keine Mittel zur Verfügung stehen. Eine besondere Förderung, die wir ja im Gesetz festschreiben, sie sei ein Muss, muss auch entsprechende Mittel haben. Der Votant kann sich nichts anderes vorstellen, als dass zusätzliche Lehrpersonen hier mitwirken. Das ist für ihn zwingend. Es ist hingegen nicht zwingend, dass es eine Schulische Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge sein muss. In diesem Sinn fände er es sinnvoll, den Schulischen Heilpädagogen tatsächlich durch eine neutrale Formulierung zu ersetzen. Aber er bittet den Rat, diese Aufweichung der besonderen Förderung durch eine Kann-Formulierung nicht zu unterstützen.

Margrit **Landtwing** meldet sich zu diesem Punkt in Absprache mit der Kommissionspräsidentin. Wir haben hier in diesem Rat vor wenigen Jahren beschlossen, dass unsere Schulen integrativ geführt werden sollen. Die Umsetzung hat stattgefunden, viele Kleinklassen sind unterdessen aufgehoben worden und Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen jetzt die Regelklassen. Dies hat zur Folge, dass sich die Zusammensetzung und die Lernsituation in den Klassen verändert haben, die Klassen sind in Bezug auf Lernbereitschaft, Lernfähigkeit und Verhalten heterogener geworden. Dass unter dieser Voraussetzung ohne unterstützende Massnahmen von Schulischen Heilpädagogen (den Vorschlag von Eusebius Spescha müsste sie erst noch mit der Kommissionspräsidentin besprechen) die Forderung nach Qualitätssicherung oder gar -Steigerung nicht erfüllt werden kann, ist nachvollziehbar. Bei einer Kann-Formulierung in § 33 wäre zudem eine unterschiedliche Handhabung in den Gemeinden möglich. Die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug wäre nicht gewährleistet und die Schulqualität in den einzelnen Gemeinden könnte tangiert werden. Zudem: In den Vernehmlassungen hat sich überhaupt kein Teilnehmer in diese Richtung vernehmen lassen und in der Kommission wurde ein entsprechender Antrag mit 12 : 2 Stimmen nicht angenommen. – Die Votantin bittet den Rat, Abs. 4 so zu belassen, wie ihn die Regierung beantragt – eventuell mit der Ergänzung von Eusebius Spescha.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass genau dort, wo Eusebius Spescha und Margrit Landtwing weiter fragen müssen, bei dieser Unklarheit, und bei der Frage von Thomas Lötscher, weshalb jemand, der im Deutsch nicht so bewandert ist, einen Heilpädagogen braucht, die zentralen Fragen sind. Ist jemand, der Deutsch nicht kann, einfach lernfaul, oder gibt es da andere Gründe? Der Votant möchte im Namen des Regierungsrats beantragen, den Antrag von Thomas Lötscher abzulehnen. Er begründet das wie folgt: Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 29. Januar 2004 das Schulgesetz unter dem Titel «Besondere Förderung» revidiert. Damit wurden die Voraussetzungen für die so genannte besondere Förderung von Kindern im

Rahmen einer *integrativen* Schulung auf der Kindergarten- und der Primarstufe geschaffen. Das war ein wichtiger Meilenstein. Die Schulverantwortlichen sind dafür dankbar. Zudem wurde gleichzeitig die Integration der Werkschule in die Realschule ermöglicht. Der damals beschlossene § 29 (der heute § 33 entspricht) verpflichtete die Gemeinden, schulbereite lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen zu fördern, während dies vor dieser Gesetzesrevision mit Ausnahme von Schulversuchen allein im Rahmen der Kleinklassen A, B, C, D, also im Rahmen einer separativen Schulungsform, möglich war. Es gilt seit dem revidierten Schulgesetz der Grundsatz, dass die Schulen Kinder mit einem entsprechenden Förderbedarf primär innerhalb der Regelklasse zu unterrichten haben. Dies ist nicht immer einfach! Das Gesetz sieht primär die integrative Förderung *innerhalb* der Regelklasse vor, wobei es den Gemeinden nach wie vor frei steht, Kleinklassen anzubieten. Eine *integrative* Förderung ist nur möglich, wenn neben den Klassenlehrpersonen zusätzliche schulische Heilpädagogen angestellt werden. Hiefür besteht explizit ein EDK-Diplom. Sie haben die individuellen Förderpläne für die entsprechenden Kinder mit den Regelklassen-Lehrpersonen abzusprechen. Bei rund 7'000 Primarschulkindern und rund 2'000 Kindergartenkindern wurde für den ganzen Kanton für die Primarstufe zu den bereits unterrichtenden Kleinklassen-Lehrpersonen zwölf und für die Kindergartenstufe zehn zusätzliche Schulische Heilpädagogen bewilligt. Diese unterrichten heute, sie sind in den integrativen Unterricht eingebunden. Die Regierung vertritt entsprechend der Absicht des Kantonsrats in der damaligen Revision die Ansicht, dass das Gesetz in diesem Rahmen keine Kann-Formulierung verwenden darf. Die Wiedereinführung von Kleinklassen, welche nota bene mit dem Abbau von Schulischen Heilpädagogen verbunden wäre, entspricht nicht der Absicht des Kantonsrats und auch nicht den überkantonalen Bemühungen in den Schulen. Die besondere Förderung wäre aus unserer Sicht gefährdet. Bitte lehnen Sie deshalb den Antrag von Thomas Lötscher ab!

Thomas **Lötscher** fühlt sich ein wenig falsch verstanden. Es geht ihm nicht darum, die Heilpädagogen abzuschaffen oder ihre Anzahl zu kürzen. Aber Patrick Cotti hat eben gerade ausgeführt, was für Anforderungen gestellt werden, dass jemand Heilpädagoge ist. Und der Votant möchte nochmals die Frage in den Raum stellen, ob es bei nicht lernfaulen Kindern, sondern solchen, die aus einem anderen Sprachgebiet kommen und des Deutschen noch nicht mächtig sind, in jedem Fall Heilpädagogen braucht. Er glaubt, dass er und Eusebius Spescha nicht so weit auseinander sind. Thomas Lötscher hat diesen Ansatz gewählt, weil hier der Heilpädagoge ganz zwingend gefordert ist. Das wollte er aufweichen. Es ist ihm auch klar, dass besondere Förderung mit einem besonderen Aufwand verbunden ist, und dass dieser Aufwand von jemand geleistet werden muss. Wenn wir eine andere Formulierung finden, ist das auch o.k. Aber der jetzige Text würde bedingen, dass wir in jedem Fall, selbst wenn ganz klar wäre, was für pragmatische und einfache Lösungen es in diesem Einzelfall gibt, einen Heilpädagogen beziehen müssten. Eine Stadt Zug hat damit wahrscheinlich weniger Probleme bei ihrem Set an Schulen als eine Gemeinde Neuheim.

→ Der Antrag von Thomas Lötscher wird mit 37 : 32 Stimmen gutgeheissen.

## *II. § 7 Abs. 4*

Max **Uebelhart** hält fest, dass die Redaktionskommission wissen muss, was hier an Stunden eingesetzt wird. Entweder ist es eine Stunde, oder es sind 1-2, 1-3 oder so etwas. Aber wie es hier steht, ist es unklar.

Landschreiber Tino **Jorio** weist darauf hin, dass es sich um einen Druckfehler handelt und richtig «höchstens 1½ Stunden» heißen muss.

## *III. § 8 Abs. 3 und 4*

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Kommission bei diesen beiden Abschnitten eine Gleichheit zwischen den gemeindlichen Schulen schaffen wollte. Daher wurden diese beiden Anträge gestellt. Die kantonalen Schulen sollen so geprüft werden wie die gemeindlichen Schulen. Da jetzt bei § 13 unsere Anträge bedauerlicherweise abgelehnt worden sind, ziehen wir die Anträge für die Abs. 3 und 4 zurück. Die grosse Mehrheit der Kommission hat das so beschlossen.

## *IV. § 1 Abs. 1*

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht wieder im Namen der grossen Mehrheit der vorberatenden Kommission, aber auch als Vertreterin der AL. Auch wenn Sie nun die Anträge der Kommission in § 13 abgelehnt haben, macht es Sinn, zwei Stellen mehr zu fordern, als dies Regierung und Stawiko wollen. Denn im regierungsrätlichen Bericht steht, die Evaluation solle alle drei bis fünf Jahre stattfinden. «In der Regel alle drei Jahre» wird nun in § 13 und auch in § 8 des Gesetzes über die kantonalen Schulen nicht aufgenommen. Das heisst aber nicht, dass die Evaluationen nur alle fünf Jahre stattfinden müssen, sondern es lässt den Zeitraum frei. Es muss einfach periodisch geschehen. Und Sie finden ja ebenfalls, dass der Abstand nicht allzu gross sein sollte. In einem Entwurfsprojekt der Arbeitsgruppen zu dieser Teilrevision waren ursprünglich zwei Evaluatoren-Gruppen mit je drei Personen geplant gewesen. Aus Spargründen – vor allem im Hinblick auf den NFA – wurden weniger Stellen ins Projekt aufgenommen. Die Rechnungsabschlüsse des Kantons – gerade auch im letzten Jahr – bestätigen jedoch die damaligen Befürchtungen in keiner Weise. Wenn Sie dem Antrag der Kommission nicht zustimmen, wird ja der damalige Goodwill der Bildungsdirektion und der Inspektorinnen und Inspektoren, zuzuwarten, bis die Teilrevision stattfindet, sozusagen bestraft. Hätte man dies nämlich nicht getan, wäre einfach im Budget der Sachaufwand gestiegen, und dies hätte kaum grosse Diskussion gegeben. Das wagt die Kommissionspräsidentin zu behaupten. Denn bis jetzt liefern die Kosten der Inspektorinnen und Inspektoren unter dem Sachaufwand und nicht unter den Personalkosten.

Noch ein anderer Gedanke. Es ist – das wissen Sie alle – eine schweizerische Eigenschaft, dass wir unsere Aufträge nicht nur recht, sondern sogar sehr gut machen wollen. Dies kann auch bei der zukünftigen Evaluationsgruppe so sein. Die Gesellschaftskrankheiten Burnout und Depressionen sind am zunehmen. In der Broschüre der Gesundheitsdirektion über die psychische Gesundheit im Kanton Zug wird als entscheidender Faktor für die Gesundheit unter anderem der Begriff «bewäl-

tigbare Anforderungen» genannt. Das heisst doch auch, dass die Rahmenbedingungen für das Personal stimmen sollten. Dass genügend Personal vorhanden sein muss, um die gesetzlichen Aufträge gut zu erfüllen. Denken Sie daran: Heute weilt unser Landammann auswärts, weil er Referat hat mit dem Thema «Erfahrungen eines Kantons, der schweizweit führend ist im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention von Depressionen». Was spricht bei Ihnen nun immer noch gegen diese beiden zusätzlichen Stellen, die eine sehr grosse Mehrheit der Kommission fordert? Anna Lustenberger hofft, nichts mehr, und bittet den Rat, dem Antrag zu folgen.

Barbara **Strub** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit einigen Jahren Mitglied des Inspektorenteams und dies als Fachinspektorin für Turnen und Sport. Den Werdegang dieser Gesetzesänderung mit dem Namen Qualitätsvorlage hat sie aus nächster Nähe intensiv miterlebt. Seit Jahren wurden Stellenanpassungen, d.h. dringende Erhöhungen der Personaleinheiten zur Qualitätssicherung an den Zuger Schulen, hinausgeschoben, weil die Umstrukturierung in Bearbeitung war. Seit Jahren kann der gesetzliche Auftrag, jede Lehrperson einmal jährlich zu besuchen, nicht mehr wahrgenommen werden. Heute haben wir nun eine Änderung zu beschliessen. Damit diese Vorlage auch den Namen einer Qualitätsvorlage verdient, sind nicht nur von Seiten der Gemeinden für die interne Evaluation genügend Personalressourcen zu fordern, sondern auch der Kanton hat seine Aufgabe durch die externe Evaluation, mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung, mit genügend Personal zu erfüllen. Darum sind für den Kanton diese 650 Stellenprozente nötig. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission bei diesem Paragraphen zu folgen und die zwei Stellen mehr, also 6,5 Stellen zu bewilligen. Es geht um ernsthafte, nachhaltige Qualitätssicherung an unseren Zuger Schulen!

Gregor **Kupper** möchte sich nicht wiederholen. Aber es ist ja tatsächlich so, dass der **Regierungsrat** 4,5 Stellen beantragt. Und der Regierungsrat hat mit Sicherheit vertieft abgeklärt, welchen Personalstand er braucht, um diese Aufgabe effizient und korrekt zu erfüllen. Der Votant hat es vorhin schon gesagt: Starten wir so, wie die Regierung das beantragt hat! Wenn sich aus der Erfahrung ergibt, dass wir damit nicht klar kommen, haben wir immer die Gelegenheit, im Rahmen der Personalplafonierungsbeschlüsse Anpassungen vorzunehmen. Das wird die Erfahrung zeigen. Starten wir, wie es vorliegt, und bewilligen mal die 939,3 Stellen. Wenn wir dann erhöhen müssen, schauen wir später.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** bestätigt, dass der Regierungsrat die Stellen vertieft überprüft und gefordert hat. Massgebend für den Entscheid, dass der Regierungsrat an den 4,5 Stellen festhält, ist sein Versprechen, insgesamt eine kostenneutrale Verschiebung vom Fachaufwand zum Personalaufwand zu halten. Sollten die 4,5 Stellen nicht erhöht werden, wird die Projektleitung selbstverständlich überprüfen müssen, ob diese Stellen genügen, um die Qualität zu sichern. Da können wir im Moment noch keine weiteren Aussagen machen. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er die Anträge des Regierungsrats unterstützt.

Der **Vorsitzende** möchte vor der Abstimmung die komplizierte Ausgangslage erklären. Zum Zeitpunkt des Antrags des Regierungsrats an den Kantonsrat war die zah-

lenmässige Ausgangslage des gesamten Personalbestandes in der ganzen kantonalen Verwaltung 930.3 Stellen. Der Antrag des Regierungsrats sah für dieses Gesetz 4.5 zusätzliche Stellen vor, somit total 934.8 Stellen. Mittlerweilen ist jedoch das Polizeiorganisationsgesetz mit zusätzlichen 4,5 Stellen verabschiedet worden, so dass sich neu eine Ausgangsbasis von 934.8 Planstellen (ohne das vorliegende Gesetz) ergibt. Regierungsrat und Stawiko beantragen für dieses Gesetz zufällig dieselbe Zahl wie für die Polizei – 4.5 zusätzliche Stellen – und kommen auf neu 939.3 Planstellen. Die Kommission hingegen möchte 6.5 zusätzliche Stellen, so dass sich neu 941.3 Personalstellen ergeben. Es ergibt sich somit die Differenz von 2.0 Planstellen zwischen diesen beiden Anträgen.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 44 : 28 Stimmen ab, womit 939.3 Planstellen bewilligt werden.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1455.6 – 12317 enthalten.

51 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND INVESTITIONSBETRAG AN DIE ZUGERISCHE WERKSTÄTTE FÜR BEHINDERTE (ZUWEBE BAAR) FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES HAUPTGEBÄUDES IN INWIL

**Traktandum 7** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1440.1./2 – 12050/51), der Kommission (Nr. 1440.3 – 12299) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1440.4 – 12300).

Statthalter Peter **Hegglin** möchte in Vertretung des Landammanns zu Beginn der Debatte eine Klarstellung des Regierungsrats verlesen.

Hinsichtlich des zu beratenden Geschäfts Baukreditvorlage ZUWEBE war in der Neuen Zuger Zeitung vom 14. Februar 2007 zu lesen, die vorberatende Kommission des Kantonsrates habe eindeutig und mit Missmut festgestellt, der für dieses Geschäft in die Baukommission der ZUWEBE delegierte Mitarbeiter der Baudirektion habe Fehler begangen; insbesondere habe die Kommission festgestellt, dass es trotz Einsitznahme eines Vertreters der Baudirektion zu Sachverhalten gekommen sei, die für die Kommissionsmitglieder schwer nachvollziehbar waren. Der Regierungsrat stellt folgendes klar:

Bezüglich der Kreditvorlage ZUWEBE oblag es der Baudirektion, gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2000, lediglich, zur Sicherstellung der Einhaltung der Submissionsregelungen einen Mitarbeiter in die ZUWEBE-Baukommission zu delegieren. Die Baudirektion hatte insbesondere keinen Auftrag des Regierungsrats, politische Verantwortung oder Projektführungsarbeiten zu übernehmen. Wäre es der vorberatenden Kommission ein Anliegen gewesen, den wahren Sachverhalt richtig abzuklären, hätte sie dies mit einfachen Mitteln tun können. Stattdessen stellt sie einen Mitarbeiter unseres Kantons zu Unrecht öffentlich an den Pranger, schiebt ihm Verantwortung zu, die er nicht wahrzunehmen hatte und aburteilt ihn zu Unrecht. Der Regierungsrat bzw. der Kanton hat als Arbeitgeber die Pflicht, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ungerechtfertigten Angriffen, insbesondere vor Angriffen in der Öffentlichkeit, zu schützen. Der Regierungsrat weist deshalb an dieser Stelle

die ungerechtfertigte Vorverurteilung unseres Mitarbeiters und der Baudirektion zurück, womit beide rehabilitiert sind. – Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat um Kenntnisnahme und die Medien um entsprechende Berichterstattung.

Kommissionspräsident Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass der Verein ZUWEBE seit seiner Gründung 1967 Ausbildungsplätze, geschützte Arbeitsplätze und Wohnmöglichkeiten für jugendliche und erwachsene behinderte Menschen anbietet. In der ZUWEBE stehen heute 220 Arbeits- und 60 Wohnplätze zur Verfügung. Die ZUWEBE ist im Behindertenbereich im Kanton Zug eine nicht wegzudenkende Institution und erbringt im Auftrage des Kantons sehr wichtige Leistungen. Dafür sei an dieser Stelle auch einmal gedankt.

Die Gebäulichkeiten in Inwil sind 30-jährig und es wurden kaum Sanierungen vorgenommen. Einerseits sind die Gebäude dank guter Bauweise und Pflege noch in sehr gutem Zustand, anderseits gibt es sicherheitstechnische und hygienische Mängel. Die Haustechnik ist stark veraltet und die Gebäudeaufteilung hält einem heute zweckmässigen Betriebsablauf nicht mehr stand. Es gibt Bereiche, welche nicht behindertengerecht begehbar sind. Auch die Bedürfnisse behinderter Menschen haben sich in den letzten 30 Jahren geändert, sodass Anpassungen im Wohn- und Arbeitsbereich unumgänglich sind. Gemäss heutiger Bedarfsplanung soll das Platzangebot bei der ZUWEBE in Inwil ausgebaut werden, nämlich um 10 neue Wohn- und 20 neue Arbeitsplätze.

Dies alles ergibt einen Um- und Ausbaubedarf von 35,8 Mio. Franken. Mit dieser sehr grossen Summe hat die Kommission von Anfang an grosse Mühe, zumal man im Jahre 2003 von einem Kreditbedarf von ca. 6 bis 8 Mio. Franken sprach. Die Voraussetzungen und Vorgaben haben sich allerdings geändert und zudem kamen erst im Nachhinein die zusätzlichen Wohn- und Arbeitsplätze hinzu. Im Laufe der Projektplanung wurde eine Gesamtsanierung in einem Zug gewählt, um den Betrieb nicht über lange Zeit durch Bautätigkeit zu stören. So soll der ganze Betrieb während der Bauzeit von 14 Monaten ausgelagert werden. Mehrmaliges Nachfragen, ob denn ein solch grosses Projekt innerhalb 14 Monaten realisiert werden könne, wurde der Kommission immer bejahend beantwortet.

In der Kommission wurde der Bedarf nach dem Schwimmbad hinterfragt. Abklärungen und Antworten haben jedoch klar gemacht, dass auch dieser ausgewiesen ist. Schlussendlich ist das Raumprogramm mitsamt Abriss und Neuaufbau der Werkstatt halle von der Kommission akzeptiert worden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert Bauten im Behindertenbereich. Dazu muss eine detaillierte Eingabe mit Kosten und Raumprogramm vorgelegt werden. Die Regierung rechnete für dieses Projekt mit einer Subvention von 10,75 Mio. Die Aufteilung der Kosten wären also gemäss Antrag des Regierungsrats 10,75 Mio Bund, 3,59 Mio ZUWEBE Eigenleistungen und 21,5 Mio durch den Kanton Zug gewesen; der Kanton hätte sich also mit maximal 60 % an den Kosten beteiligt. Das BSV hat auf Grund eines Gutachtens des Bundesamts für Bauten und Logistik und den gängigen Subventionsvorschriften lediglich 8,847 Mio. bewilligt. Es entstand also noch eine Deckungslücke von ca. 1,9 Mio Fr. Die Kommission schlägt vor, dass der Kanton diese Kosten übernimmt, dazu aber später mehr.

In einem Wettbewerbsverfahren wurde das Architekturbüro für den Gesamtumbau bestimmt. Es wurde ein Architekturvertrag für sämtliche Teilleistungen abgeschlossen, also auch für das Baumanagement und Baucontrolling. Damit war die Kommission nicht einverstanden und wollte das Controlling und Baumanagement bei einem anderen und spezialisierten Büro wissen. Es besteht jedoch ein gültiger Architektur-

vertrag, der dies nicht ohne weiteres zulässt. Und hier ist einer der Kritikpunkte der Kommission. Es wurde in der Kommission nicht verstanden, dass ein Architektenvertrag abgeschlossen wurde ohne die Vorbehaltsklausel der Kreditbewilligung des Kantons. Die ZUWEBE und der Architekt fanden jedoch unter Einhaltung der Submissionsbestimmungen einen Weg, dieses Controlling abzutreten. Die getroffene Lösung befürwortet auch das Hochbauamt, dies wurde von der Kommission schriftlich verlangt. Dieser Vorgang hat jedoch wieder zur Folge, dass der gewährte Rabatt auf Teilleistungen nicht mehr zur Anwendung kommt und zusammen mit vertraglich berechtigten Teuerungsanpassungen auf den Architekturleistungen Zusatzkosten von ca. 570'00 Franken entstehen. Diese Zusatzkosten wollte die ZUWEBE nur mit der Teilsanierung des Schwimmbads und zum Teil mit dem Verzicht auf Liftanlagen kompensieren. Damit ist die Kommission nicht einverstanden, sie will im Gesamtpreis auch die Gesamtsanierung des Schwimmbads, also wird die ZUWEBE nach anderen Möglichkeiten der Kompensation suchen müssen.

Nun zu einer andern Facette dieses Geschäfts. Bekanntlich zieht sich der Bund ab 2008 aus der Finanzierung im Behindertenbereich zurück. Die Subvention kann nur eingefordert werden, wenn der Spatenstich unter Auflagen bis am 31. Dezember 2007 erfolgt ist oder die gesamte Bauabrechnung bis 31. Dezember 2010 vorliegt. Daher der grosse Zeitdruck, denn man möchte ja auf diese Subvention nicht verzichten. Die ZUWEBE hat, um das Verfahren zu beschleunigen, in verdankenswerter Weise den Projektierungskredit selber vorfinanziert und auch die Vorleistungen bis zur Baubewilligung, welche in der Zwischenzeit vorliegt, selber auf sich genommen. Um den Spatenstich Ende dieses Jahres zu ermöglichen, bedarf es heute eines positiven Entscheids in erster Lesung und dann in der Abfolge auch keiner Verzögerungen, denn das anschliessende Vergabeverfahren braucht bekanntlich auch seine Zeit. Projektänderungen sind auch kaum mehr möglich, denn dann müsste ein neues Verfahren beim BSV eingeleitet werden und auf Grund des Zeitdrucks wäre nicht mit einem rechtzeitigen Entscheid zu rechnen.

Betreffend der Bedarfsplanung und dem Leistungsauftrag wurden der in diesem Geschäft zuständigen Direktion des Innern verschiedene Fragen gestellt. Im Hinblick auf eine so grosse Bauinvestition wollte man sicher sein, dass das Geld richtig investiert wird. Hier ist man zurzeit jedoch in einer grossen Umbruchphase. In einer 3-jährigen Übergangsphase ab Beginn NFA am 1. Januar 2008 haben einerseits Behinderte sowie deren Leistungserbringer bundesrechtlich Anrecht auf bisherige Leistungen, bezahlt durch den Kanton. Bis 2010 muss allerdings der Kanton entsprechende Leistungsvereinbarungen vorbereiten und abschliessen. Auch eine eigenständige Bedarfplanung ist zu erstellen. Die heutige Bedarfplanung beruht auf Eingaben an den Bund, und daraus wurden auch die zusätzlichen Wohn- und Arbeitsplätze abgeleitet. Innerhalb der Innerschweizer Kantone ist eine Projektgruppe zurzeit an der Arbeit, um Möglichkeiten der künftigen Bedarfsplanung zu klären. Leider liegen hier noch keine Ergebnisse vor. Auch betreffend Leistungsvereinbarung ist man bei der Direktion des Innern an der Arbeit; welches endgültige Modell gewählt wird, war zurzeit der Kommissionsverhandlungen noch nicht klar und ist auch heute vermutlich noch nicht bestimmt. Auch hier musste die Kommission abwägen, ob man trotz dieser Unklarheiten auf das Geschäft eingetreten werden soll oder nicht.

Der gesamte Prozess stand also immer unter sehr grossem Zeitdruck, was auch sicher zu Ungereimtheiten im gesamten Ablauf geführt hat. Es ist davon auszugehen, dass eigentlich immer alle nur das Beste wollten und darum den Blick vielleicht zu wenig auf die Gesamtkosten warfen oder – wie von verschiedenen Kommissionsmitgliedern mehrmals vermutet – zu stark auf die Planer gehört wurde.

Die von der Kommission geforderten Zusatzabklärungen, besonders im Hinblick auf die Auslagerung des Baumanagements und des Baucontrollings haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Darum hat es zwischen der zweiten und dritten Kommissionssitzung einen grösseren Zeitunterbruch gegeben, so dass das Geschäft nicht mehr in der letzten Legislatur abgeschlossen werden konnte. Die Kommission hat in zwei verschiedenen Zusammensetzungen insgesamt an drei Halbtagen beraten, erstaunlicherweise und sicher erwähnenswert immer vollzählig. Eugen Meienberg dankt allen Kommissionsmitgliedern an dieser Stelle für die aktive Mitarbeit und Nachsicht, wenn der Präsident auch einmal ein bisschen strikt führen musste. Er dankt aber auch allen Verantwortlichen der ZUWEBE und der Direktion des Innern, welche der Kommission immer für Informationen zur Verfügung standen, und nicht zuletzt auch dem Kantonsbaumeister, welcher an der dritten Sitzung für Informationen und Fragen zur Verfügung stand. Die Kommissionsarbeit war herausfordernd, jedoch immer am Ziel orientiert.

An dieser Stelle möchte der Kommissionspräsident auf die vorangehende Klarstellung des Regierungsrats eingehen. Er anerkennt und akzeptiert die Klarstellung voll und ganz. Er möchte gerne folgende Punkte festhalten:

- Den Kommissionsbericht hat er bis auf den Einleitungsabsatz und die Auflistung der Kommissionsmitglieder selber geschrieben.
- Die Missmutsäusserung hat auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission Eingang in den Kommissionsbericht gefunden.
- Die Formulierung wurde von ihm gewählt.
- Er sieht ein, dass diese in dieser Form nicht gerechtfertig ist, und er wird sich persönlich bei der Baudirektion und beim delegierten Mitarbeiter entschuldigen.

Er hofft, dass dann diese Angelegenheit erledigt ist.

Innerhalb der Kommission wurde darüber beraten, ob eine Motion eingereicht werden soll, welche Richtlinien fordert, wie die Projektorganisation und Begleitung des Kantons bei Investitionsprojekten festlegen soll, wenn Dritte Investitionen planen, welche dann zu einem grossen Teil durch den Kanton zu finanzieren sind. Die Kommission hat von dieser Motion abgesehen, zumal die Direktorin des Innern am 11. Januar 2007 in der Kommissionssitzung mitgeteilt hat, dass man bereits am Ausarbeiten einer solchen Regelung ist. Der Votant geht davon aus, dass wir in den nächsten Monaten in dieser Sache von der Regierung wieder hören werden.

Ein anderer Teil ist die Zuteilung der verantwortlichen Direktion bei solchen Kreditvorlagen. Hier ist die Regierung sicher gut beraten, die Direktionszuteilung in Zukunft genau zu hinterfragen.

Doch nun zurück zum eigentlichen Geschäft, einem wichtigen Bauvorhaben im Behindertenbereich. Die Kommission hatte an Schluss zu entscheiden, ob man dringend nötige Sanierungen weiter hinauszögern, den Ausbauschritt zurzeit verhindern und dazu noch auf 8,8 Bundesmillionen verzichten will. Das Abwägen einzelner Mitglieder war gross. Die Kommission ist schlussendlich eingetreten und zwar mit 13 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. – Nach dem Eintreten hat die Kommission beraten, was mit der Finanzierungslücke von 1,9 Mio. zu geschehen hat. Man war sich im Klaren, dass die ZUWEBE diesen zusätzlichen Betrag nicht aufbringen kann. Wird er in der Betriebsrechnung aktiviert und abgeschrieben, zahlt der Kanton dies über die Betriebskosten oder es muss nach Bauende ein Nachtragskredit gestellt werden. Die Kommission hat sich entschieden, den Kredit auf 23,4 Mio., also einen Maximalbeitrag von 65,3 %, zu erhöhen, und stellt den entsprechenden Antrag. Für Eugen Meienberg ist das ein Kernpunkt der Kommissionsarbeit. Dies hat der Journalist der Neuen Zuger Zeitung kaum bemerkt, dies wäre nämlich die Überschrift wert gewesen.

Die Reserven im Baukredit sind mit 5 % äusserst knapp bemessen, erst recht wenn man dazu noch bedenkt, dass es sich bei einem grossen Teil um Umbauarbeiten handelt. Die ZUWEBE hat allerdings argumentiert, sehr genau abgeklärt und gerechnet zu haben, und ist überzeugt, dass diese Reserve reicht. Die Kommission will unter allen Umständen verhindern, dass es zu Kostenüberschreitungen kommt, daher hat sie den Kantonsratsbeschluss mit einigen Auflagen ergänzt, welche alle Beteiligten in die Pflicht nehmen, ein regelmässiges Reporting gegenüber der Regierung sicherstellen und Projektänderungen nur in Absprache mit dem Kanton zulassen.

Im Namen der vorberatenden Kommission bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Ferner bittet er darum, den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Die Kommission verabschiedete das Geschäft in der Schlussabstimmung mit 13 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Eugen Meienberg kann an dieser Stelle auch noch die Haltung der CVP-Fraktion bekannt geben. Sie ist für Eintreten und befürwortet die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass sich die ZUWEBE in den letzten vier Jahrzehnten einen festen Platz und einen hohen Stellenwert in unserer Region erarbeitet hat. Sie ist aus dem Bereich unserer sozialen Institutionen nicht mehr wegzudenken. Die beschäftigten Arbeitenden, ihre Angehörigen, aber auch der Kanton und die Gemeinden wissen das Angebot der ZUWEBE ausserordentlich zu schätzen. Dafür gebührt den für die Leitung verantwortlichen Personen sowie den Betreuenden und Angestellten unser herzlicher Dank.

Auf Grund dieser Ausgangslage könnte man meinen, dass das nun vorliegende Gesuch um einen Investitionsbeitrag die vorberatende Kommission und die Stawiko problemlos passieren würde. Dem war leider nicht so. Es sind drei Gründe, die eine Entscheidfindung für dieses Geschäft ausserordentlich schwierig machten. Zum einen ist es der hohe Betrag, der im Laufe der Vorbereitungsarbeiten offensichtlich immer weiter angestiegen ist und nun eine Höhe erreicht hat, die dem Regierungsrat und dem Kantonsrat einiges Kopfzerbrechen verursachen muss. Sodann kommen die in den nächsten Jahren auf Grund der Erweiterung, aber auch der wegfallenden Bundesbeiträge stark steigenden Kantonsbeiträge an die Betriebskosten dazu. Als dritter und ganz wesentlicher Punkt ist der enorme Zeitdruck für die Behandlung eines so hohen Beitragsgesuchs zu erwähnen. Sowohl die vorbereitende Kommission als auch die Stawiko hätten wohl das Geschäft am liebsten zur weiteren Abklärung diverser Sachverhalte an die Regierung zurückgewiesen. Anderseits wollten aber die beiden Kommissionen das Risiko, den Investitionskostenbeitrag des Bundes in einer Grössenordnung von über 8 Mio. Franken zu verlieren, nicht in Kauf nehmen.

Diese Ausgangslage hat die Stawiko dazu bewogen, ihr wichtig scheinende Fragen an die Regierung in den Stawikobericht aufzunehmen. Der Regierungsrat hat uns diese Fragen in den letzten Tagen per E-Mail in sehr ausführlicher Form beantwortet. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass Sie die Antworten zur Kenntnis genommen haben und er kommt am Schluss nochmals auf diese zurück.

Die Stawiko hat Überlegungen angestellt, ob bei einer Zurückweisung des Geschäftes Einsparungen, die den Bundesbeitrag übersteigen, denkbar wären. Nur dann hätte sie es verantworten können, das Geschäft nochmals an die Regierung zurückzugeben. Auf Grund der erhaltenen Auskünfte und den Ausführungen im Kommissionsbericht kam die Stawiko zur Überzeugung, dass kein so hohes Einsparungspotenzial vorhanden gewesen wäre. Sie hat daher beschlossen, auf das Geschäft ein-

zutreten und dem Kantonsrat mit 5 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung die Zustimmung zu beantragen.

Die Stawiko hat mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass der Kanton, obwohl er den grössten Kostenanteil trägt, zum Bauprojekt selbst wenig oder eigentlich gar nichts zu sagen hatte. Sie unterstützt daher die ergänzenden Auflagen der vorberatenden Kommission. Sie ist auch mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags auf maximal 23,4 Mio. Franken einverstanden. Im weitern unterstützt sie mit Nachdruck die Empfehlung der vorberatenden Kommission an den Regierungsrat, Richtlinien über die Planungs- und Kontrollprozesse für Bauvorhaben privater Trägerschaften auszuarbeiten, damit der Kanton in Zukunft bei solchen Vorhaben seinen Einfluss bereits in der Vorbereitungsphase angemessen geltend machen kann.

Und nun nochmals zur Beantwortung der Fragen im Stawikobericht: Es hat Gregor Kupper befriedigt, der Antwort entnehmen zu können, dass es sich bei der ZUWEBE um eine Institution der Zuger für Zuger handelt. Der Anteil an ausserkantonalen Beschäftigten ist äusserst bescheiden. Im Weiteren ist der Antwort auch zu entnehmen, dass zwar nicht gerade ein Luxusprojekt realisiert wird, dass aber doch eine sehr grosszügige Anlage entsteht. Das entspricht wohl der Zuger Norm – es wäre aber sicher falsch, wenn wir ausgerechnet bei den Behinderten mit kleinlicheren Massstäben messen würden. Der Stawiko-Präsident dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Er hat damit viel zur Klärung der offenen Fragen und Zweifel beigetragen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist und dem Investitionsbeitrag an die ZUWEBE gemäss Fassung der vorberatenden Kommission zustimmt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Kanton nach Verfassung und Gesetz für das Angebot an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig ist. Das mag der Stawiko zwar nicht gefallen, ist aber trotzdem so. Der Kanton kann diese Einrichtungen selber führen oder er kann sie auch durch private Trägerschaften führen lassen. Im Kanton Zug ist es traditionellerweise so, dass solche Institutionen von privaten Trägerschaften geführt werden. Dazu gehören beispielsweise der Verein ZUWEBE, die Stiftung Maihof, die Stiftung Phönix und der Verein Consol. Auch wenn diese Lösung ihre Tücken hat, so ist es doch unzweifelhaft so, dass wir dank dieser Trägerschaften insgesamt im Kanton Zug ein gutes Angebot für behinderte Menschen haben. Dafür verdienen sowohl die ehrenamtlichen Führungsorgane wie auch die angestellten Mitarbeitenden unseren grossen Dank. Sie stellen sich täglich der Herausforderung, unseren behinderten Mitmenschen Lebensqualität in Form von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die ZUWEBE ist unbestritten ein wichtiger Teil des Angebots an Wohn- und Arbeitsplätzen für Behinderte und entspricht einer absoluten Notwendigkeit. Ebenso ausgewiesen ist der Erneuerungsbedarf der inzwischen 30-jährigen Gebäulichkeiten. Die Bedürfnisse der heutigen behinderten Menschen sind andere als noch vor 30 Jahren. Konnte man beispielsweise damals auf eine durchgehende Rollstuhlgängigkeit verzichten, ist das heute nicht mehr möglich.

Die ZUWEBE hat sich nach anfänglichen Abklärungen zu Teilsanierungen entschlossen, eine Gesamtsanierung in Angriff zu nehmen. Wir sind überzeugt, dass dies ein vernünftiges Vorgehen ist, bleibt doch so den Behinderten das Leben in einer jahrelangen Baustelle erspart. Die Gesamtsanierung hat auch den Vorteil, dass der Kantonsrat bei seinem Entscheid den vollen Umfang des Projekts und der Kosten kennt. Der Votant ist sicher, dass der ZUWEBE bei einem etappierten Vorgehen der Vorwurf der Salamitaktik gemacht worden wäre.

Die ZUWEBE – und dies wurde auch in der Kommission anerkannt – hat ihr Projekt sehr sorgfältig erarbeitet. Die einzelnen Massnahmen der Sanierung, des Ersatzes des Werkstattgebäudes und der massvollen Erweiterungen sind gut begründet und verdienen unsere Unterstützung. Dass inzwischen angesichts des Inkrafttretens der NFA und des damit gefährdeten Bundesbeitrags, falls die Bauarbeiten nicht rechtzeitig in Angriff genommen werden, Zeitdruck entstanden ist, ist unerfreulich, sollte uns aber nicht davon abhalten, der notwendigen Sanierung zuzustimmen.

Gibt es also nur Positives zu vermerken? Nein, wir haben drei Punkte kritisch anzumerken.

1. Wir vermissen in der Vorlage Aussagen zum Konzept der ZUWEBE. Gerne hätten wir gewusst, welche inhaltlichen Überlegungen sich die ZUWEBE zur Führung des Betriebs macht. So nehmen wir doch mit Erstaunen zur Kenntnis, dass auch nach der Sanierung nicht alle Behinderten ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben werden.

2. Ein Bauvorhaben von 35 Mio. Franken ist für einen ehrenamtlich geführten Verein ein grosses Projekt. Der Bauherr übernimmt eine grosse Verantwortung gegenüber den Behinderten wie auch gegenüber der Öffentlichkeit und dem Geldgeber Kanton. Wir sind klar der Meinung, dass die ZUWEBE ihr Bauherrenmanagement verbessern muss und begrüssen deshalb die Vorschläge der Kommission. Allerdings dürfen die Aufwendungen für ein leistungsfähiges Bauherrenmanagement und Controlling nicht dazu führen, dass einzelne Bereiche nur halbbatzig saniert werden.

3. Wie eingangs erwähnt, ist der Kanton verantwortlich für das Angebot an Institutionen für behinderte Menschen. Nach Inkrafttreten des NFA wird er auch der Hauptfinanzierer sein. Es ist deshalb notwendig, dass der Kanton in künftigen Projekten Mitverantwortung übernimmt. Wir erwarten, dass der Regierungsrat Richtlinien erlässt über die Projektierung von Bauten von privaten Organisationen, bei welchen der Kanton wesentliche Investitionsbeiträge leistet. Wichtige Projektmeilensteine, wie die Auslösung der Planung, das Raumprogramm, das Vorprojekt und das Projekt sind in Zukunft durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Zusammenfassend ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass die Sanierung und Erweiterung der ZUWEBE-Gebäude, wie sie uns vorliegt, eine dringend notwendige und vernünftige Sache ist und einen Beitrag von rund 23 Mio. wert ist. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung.

**Berty Zeiter** hält fest, dass die AL den Kredit aus folgenden Überlegungen befürworten.

- Der Verein ZUWEBE konnte die veränderten Ansprüche im Behindertenbereich fundiert und glaubwürdig darlegen. Behinderte werden immer älter, die Behinderungen zugleich komplexer und dadurch auch aufwendiger in der Betreuung. Im ersten Arbeitsmarkt werden für behinderte Menschen zunehmend weniger Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Für die 10 zusätzliche Wohn- und 20 zusätzlichen Arbeitsplätze besteht bereits eine grosse Warteliste. Momentan liegt der Kanton Zug im Vergleich mit den andern Kantonen unter dem Durchschnitt bezüglich des Platzangebots im Wohn- wie im Arbeitsplatzbereich von Behinderten.

- Durch die intensive Kommissionsarbeit sind wir zur Überzeugung gelangt, dass ein Neubau der Werkstatt der effizienteste Weg ist, um die Zuwebe haustechnisch, energiemässig und in Bezug auf optimale Arbeitsabläufe zu modernisieren. Alles andere wäre ein Flickwerk, das einen logistisch unbefriedigenden Zustand dauerhaft festlegen würde. Die Bau- und Finanzierungskennzahlen bewegen sich in ähnlichen Grössenordnungen wie vergleichbare, bereits bestehende Objekte, wie z.B. das Pro-

pekt Sonnhalde der Stiftung Maihof oder Consol. Die Kennzahlen sind realistisch und entsprechen dem Standard im Behindertenwesen.

- Die ZUWEBE trägt 10 % der Investitionskosten. Als privater Verein hat sie in den letzten Jahren 11 Mio. Franken an Spenden und Gönnerbeiträgen einholen können. Dieser grosse, praktisch ehrenamtliche Einsatz von Privatpersonen zu Gunsten des Behindertenwesens im Kanton Zug ist lobend zu erwähnen. Gemachte Fehler bezüglich Architektenvertrags sind durch die Kommission aufgenommen und Verbesserungen sind erzielt worden. Die dadurch entstandenen Kosten werden von der ZUWEBE selber getragen. Für das neu eingerichtete Controlling wurde ein kompetenter Partner gefunden mit dem renommierten Architekturbüro HRS und dem vom Bau des Zentralspitals her als sehr fähig bekannten Roland Eberle.

- Nicht zuletzt legen auch wir Wert auf den Baubeginn vor 2008, damit der Kanton Zug noch die Bundessubvention in der Höhe von 8,8 Mio. Franken erhält.

Hier will Berty Zeiter auch gleich noch Stellung nehmen zum immer wieder gehörten Vorwurf, das Projekt sei über die letzten Jahre hin stetig aufgeblättert worden. Das stimmt nicht. Ursprünglich ging es nur um dringende Renovationen im kleineren Stil. Mit der Zeit haben dann etliche Faktoren Bedeutung erhalten, die zuvor nicht beachtet konnten oder mussten. Zwei Exempel dazu:

1. Die Energiepreise sind drastisch gestiegen. Ursprünglich sprach niemand von einer Fassadenrenovation. Jetzt ist es eine Sparmassnahme ersten Ranges, wenn die Fassade energietechnisch überholt wird im Wohnbau.
2. Die NFA ist unterdessen konkret geworden. Dies ist der letzte Moment, dass wir vom Bund noch 8,8 Mio. Franken Subventionen erhalten an dieses Projekt. Sollen wir auf dieses Geld verzichten, nur die dringendsten Renovationen durchführen und das, was sich jetzt als Ganzes sanieren lässt, später in kleineren Tranchen renovieren? Mit dieser Vorgehensweise investieren wir letztlich viel mehr Geld und haben doch nie etwas Rechtes. Damit schaden wir der Sache der Behinderten, unseren Kantonsfinanzen und dem Image des Kantons grad auch noch.

Fazit: Die ZUWEBE hat alles gemacht, damit wir noch in den Genuss der Bundessubvention gelangen. Leider sind ihr in dieser Vorbereitungsphase auch Fehler unterlaufen. Die Kommission hat jedoch ebenfalls intensiv gearbeitet, die Situation aufgefangen und wesentliche Verbesserungen bewirkt. Nun liegt es noch am Kantonsrat, seinen Teil dazu zu tun, dass dieses Projekt innert der vorgegebenen Frist verwirklicht werden kann. Deshalb plädieren die AL für Eintreten.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der vorliegende KRB für den Kantonsrat eine ziemlich bittere Pille ist. Zwar sind sich die Fraktionen einig, dass im Bereich der Behindertenheime und -werkstätten das angebotene, bzw. beantragte Leistungsniveau keinesfalls zur Disposition steht. Trotzdem gilt es festzustellen, dass im vorliegenden Fall einiges schief gelaufen ist – auch darin dürften sich die Fraktionen einig sein. Die Vorlage muss nun vom Kantonsrat unter erheblichem Zeitdruck behandelt werden, da sonst die Berechtigung für Bundessubventionen verfällt. Wir stehen heute vor der Situation, dass wir einen Investitionsbeitrag zu beschliessen haben, aber zum subventionierten Projekt gar nichts zu sagen hatten.

Das Beunruhigende am ganzen Geschäft ist primär der Zustand der verwaltungsinternen und parlamentarischen Kontrollprozesse. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht auf S. 13, dass es keine kantonale gesetzliche Regelung zu Investitionsbeiträgen für Behinderteninstitutionen gibt. Er verweist auf das geplante Heimgesetz. Trotzdem hat der Kantonsrat in den letzten zehn Jahren sieben solche

Geschäfte abgewickelt. Und in all diesen zehn Jahren blieb die in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Motion der Stawiko betreffend Aufgabenteilung im Heime vom 4. Juli 1996 pendent. Das ist ausgewiesen auf dem Überblick betreffend hängige Geschäfte des Kantonsrats. Das Motionsbegehrten wörtlich: «Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend im Sinne der Aufgabenteilung eine klare Regelung der Tragung der Investitionskosten von Altersheim- und Sozialheimbauten vorzuschlagen.» In der Begründung regt die Stawiko an: «Allenfalls ist (...) ein neues Gesetz über Heimbauten zu erlassen.» Das war 1996!

Abenteuerlich ist im Weiteren die Kostenentwicklung. «Beinahe unbemerkt», so schreibt der Kommissionspräsident in seinem Bericht, soll das Projektvolumen von einst 6 bis 8 auf heute fast 36 Mio. Franken angestiegen sein. Bei der Schilderung der Kostenentwicklung bleibt die Regierung in ihrem Bericht tatsächlich aber eher kleinlaut und erweckt den Eindruck, das Projekt hätte schon immer so viel gekostet. Dabei hatte sie im Budget 2005 für die ZUWEBE in der Investitionsrechnung noch Gesamtkosten von 18 Mio. Franken beantragt. Mit anderen Worten: Nach Kenntnisstand der Regierung und letztlich auch des Kantonsrats kostete das Projekt bereits im Herbst 2005 zwei bis drei Mal soviel wie ursprünglich geplant. Oder mit noch anderen Worten: Nach diesem Alarmsignal kamen innert anderthalb Jahren bis zur Abfassung von Bericht und Antrag noch einmal 5 Mio. Franken dazu!

Im Zentrum der Geschehnisse stand aber die federführende Direktion des Innern. Man hat zugelassen, dass ein privater Verein im Wissen um eine faktische Staatsgarantie einfach auf Rechnung des Kantons Bauverträge in Millionenhöhe abschliesst. Es läuft einem kalt den Rücken herunter, wenn man die von der DI auf Nachfrage zur Verfügung gestellten Unterlagen studiert. Das Bundesamt für Sozialversicherungen stellte der Direktion des Innern per 20. Juli 2006 einen Entwurf der Subventions-Freigabe zu mit Bitte um Stellungnahme bis zum 24. August. Die DI brachte es fertig, zuerst telefonisch um eine Fristerstreckung bis zum 10. September zu bitten und anschliessend diesen Termin um zwei Wochen zu überschreiten. Dies alles wohlge merkt bei einem Geschäft, welches als sehr dringend behandelt wird. Die Sitzungen der vorberatenden Kommission fanden am 23. August (d. h. einen Tag vor Ablauf der ersten Frist) und am 25. September, d. h. am Tag der tatsächlichen Einreichung der Stellungnahme, statt. Man vermag sich kaum auszumalen, wie gut vorbereitet die Direktionsvorsteherin in die Kommission ging. All diese Beispiele machen deutlich, dass diese Vorgänge von der Regierung noch beleuchtet werden müssen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den von der vorberatenden Kommission geforderten Investitionsbeitrag an die ZUWEBE von 23,4 Mio. Franken einstimmig und ist für Eintreten.

**Peter Diehm** weist darauf hin, dass was im Jahr 2003 mit der Planung von kleinen Sanierungen begann, nun mit Projektkosten von ca. 35 Mio. Franken endet. Für die FDP-Fraktion ist dieser Werdegang noch verständlich. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch Bundessubventionen abgeholt werden. Unverständlich hingegen ist, dass die ZUWEBE mit den HTS-Architekten einen Vertrag unterzeichneten – ohne Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat und ohne Ausstiegsklausel. Federführend für diese Vorlage waren die Direktion des Innern und der Verein ZUWEBE. Die ersten zwei Kommissionssitzungen haben mehr zur Verwirrung als zur Klärung der Sachlage beigetragen. Immerhin konnte erreicht werden, dass ein externes Baumanagement und Kostencontrolling eingesetzt wird. Es ist zu Hoffen, dass bei Abweichungen die richtigen Massnahmen eingeleitet werden.

Uns ist es klar, dass durch die entstandenen Wirren nicht die Behinderten leiden müssen. Die Renovation des Wohngebäudes und der Neubau des Werkstattgebäudes macht durchaus Sinn. Durch eine Rückweisung wird das Projekt nicht nur teurer, auch der Anteil der Bundessubventionen von ca. 8,8 Millionen entfällt dann auch noch auf den Kanton. Die FDP-Fraktion ist mangels Alternativen für Eintreten. Die Finanzierungslücke von 1,9 Millionen soll über den Kantonsbeitrag finanziert werden. Also Aufstockung des Kantonsbeitrags auf maximal 23,4 Millionen. Ebenso unterstützen wir den Antrag der vorberatenden Kommission, dass die ZUWEBE die aufgeführten Auflagen erfüllen muss. Die Mehrkosten für das externe Controlling sollen nicht Zulasten der Therapiebades gehen. Es sollen andere Möglichkeiten gesucht werden, diesen Betrag zu kompensieren.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Wogen bei diesem Geschäft hoch gingen. Im Vorfeld wurde eine sehr emotionale Diskussion geführt. Von ihren Vorrednerinnen und Vorrednern wurde bereits alles gesagt. Gerne möchte sie aber noch auf einige wenige Punkte besonders eingehen und vor allem als Neue in diesem Geschäft danken.

Ihr erster Dank geht an die ZUWEBE. Sie ist ein privater Verein, der in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feiern kann. Seit der Gründung setzt er sich mit fest angestellten Mitarbeitern, aber auch mit zahlreichen Freiwilligen und Ehrenamtlichen für das Wohl der Menschen mit Behinderung ein. Der Kanton arbeitet gern mit der ZUWEBE zusammen, und es ist eine grosse Leistung, die sie als Bauherrin für diesen Sanierungs- und Erweiterungsbau erbringt. Und nochmals: Der Vorstand der ZUWEBE arbeit freiwillig und ehrenamtlich. Die teils kritisierte Steigerung der geplanten Investitionskosten für die Erweiterung und Sanierung des Hauptgebäudes der ZUWEBE ist gut nachvollziehbar. Die ZUWEBE als Bauherrin wollte sich ursprünglich auf eine Sanierung des absolut Notwendigen beschränken – mit Sicht auf die nächsten fünf Jahre. Im Laufe der Zeit fanden in der Geschäftsleitung sowie im Vorstand verschiedene personelle Wechsel statt, und die Bau- und Planungskommission wurde neu konstituiert. Damit verbunden war auch ein Wechsel in der Philosophie. Neu stand die Totalsanierung im Vordergrund, mit dem Ziel, wieder für die nächsten 20 bis 30 Jahre im Liegenschaftsunterhalt Ruhe zu haben, was auch wirklich sinnvoll ist. Der festgestellte Bedarf an weiteren Arbeits- und Wohnplätzen für Behinderte, welcher Eingang in die Bedarfsplanung 2004 bis 2006 gefunden hat, führte zu einer entsprechenden Erweiterung des Bauprojekts. Zwei Stichworte zum wachsenden Bedarf: Behinderte werden immer älter und sie werden häufig nicht mehr bis zu ihrem Tod von den Eltern betreut. Nur schon der Anteil der über 50-jährigen behinderten Menschen wird sich in der ZUWEBE bis 2012 annähernd verdoppeln. An Stelle der ursprünglichen Sanierung des Werkstattbereichs wurde auf Grund eines detaillierten Variantenvergleichs ein Neubau geplant – nicht zuletzt wegen der Erdbebensicherheit. Nach Vorliegen des heutigen Projekts reichte die ZUWEBE am 30. Januar 2006 ein schriftliches Gesuch bei der Direktion des Innern ein mit der Bitte um einen Kantonsbeitrag von rund 21,5 Mio. bei Gesamtkosten von 35,8 Mio. Franken.

Der zweite Dank geht an die vorberatende Kommission, die der Vorlage zugestimmt, sie sehr engagiert diskutiert und Vorschläge eingebracht hat. Wie der Kommission in der dritten Sitzung auch versprochen wurde, haben in der Zwischenzeit die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion des Innern gemeinsam das zukünftige Verfahren, Richtlinien und Zuständigkeiten für verwaltungsexterne Hochbauvorhaben diskutiert. Die Details werden nun von der Baudirektion ausgearbeitet. Nicht zuletzt

ist es auch der vorberatenden Kommission zu verdanken, dass Sie über einen neuen § 1 Abs. 2 Bst. a bis c abstimmen können, was auch die Regierung sehr begrüßt. Der dritte Dank geht an die Stawiko, unserem ökonomischen Gewissen, das die Notwendigkeit der Sprechung der Gelder bestätigt und in seinem Bericht sehr wichtige Fragen aufgeworfen hat, welche von der Regierung innert schnellstmöglicher Zeit beantwortet wurden.

Der vierte Dank geht an die Mitarbeitenden der Baudirektion und der Direktion des Innern, die in den letzten Wochen und Monaten intensiv für Rückfragen der vorberatenden Kommission und der Stawiko zur Verfügung standen und das Parlament spezifiv mit den Antworten bediente.

Schlussendlich auch herzlichen Dank dem Bundesamt für Sozialversicherung, das die Bedarfszahlen bewilligte und das Projekt mit den veranschlagten Kosten von rund 35,8 Millionen genehmigte. Weiter hat der Bund der ZUWEBE mit Verfügung vom 16. Oktober den Betrag von 8,8 Mio. Franken zugesichert. Die Begründung, dass nicht alle Kosten anrechenbar sind, hat die Regierung transparent in der Antwort zu den Stawiko-Fragen dargestellt, und die Stawiko hat zudem das detaillierte Gutachten des Bundesamts für Bauten und Logistik erhalten.

Der sechste und letzte Dank richtet sich an den Gesamtkantonsrat – vorbehältlich der Zustimmung zur Vorlage, um das juristisch korrekt auszudrücken.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Antworten des Regierungsrats zu den Fragen der Stawiko in ihrem Bericht auf S. 4. Sie haben die Antworten per Mail am Dienstag, 20. Februar 2007 erhalten.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier eine Änderung vorschlägt (siehe Vorlage Nr. 1440.3 – 12299, S. 12). – Regierungsrat und Stawiko stimmen der Änderung zu.

→ Der Rat ist einverstanden.

##### § 1 Abs. 2 Bst. a bis c (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission auch hier eine Änderung vorschlägt (siehe Vorlage Nr. 1440.3 – 12299, S. 12).

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1440.5 – 12318 enthalten.

52 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. März 2007